This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

OESTERREICH

UND DER

FREIHANDEL

VON

JULIUS FRÖBEL.

WIEN, 1865.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

HF 2085
F 76

FC 6379

Oesterreich und der Freihandel.

I.

Die Handelspolitik bildet im gegenwärtigen Augenblicke den wichtigsten Gesichtspunkt der österreichischen Staatskunst. Die Regierung des Reiches steht in dieser Beziehung vor der Nothwendigkeit entscheidender Entschlüsse. Durch die Umstände genöthigt ihre Aufmerksamkeit für einige Zeit vorzugsweise den Bedingungen der materiellen Kraft und Wohlfahrt des Staates zuzuwenden, hat sie als nächste Aufgabe die Heilung einer finanziellen Krankheit vor sich. Die Ursache dieser Krankheit aber ist weit davon entfernt ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise in einem schlechten Staatshaushalte zu liegen, es sei denn dass man unter diesem ein ganzes Regierungssystem, sammt der dadurch aus früheren Zeiten wie aus der Gegenwart benachtheiligten Volkswirthschaft verstehen will.

Die Nothwendigkeit eines verbesserten Staatshaushaltes soll hiermit für den Kaiserstaat nicht geläugnet werden. Wieviel man auch auf Rechnung oppositioneller Schwarzfärberei, unredlichen Hereintragens vergangener Geschichten in die Gegenwart, und parteiisch-engherziger Beurtheilungen staatlicher Bedürfnisse setzen mag deren Befriedigung der Gegenpartei so schwer wie möglich zu machen gesucht wird, so bleibt immer noch Grund genug zum Tadel und zu sorg-

samer finanzieller Einschränkung übrig, und der Nachdruck welcher von Seiten des Reichsrathes auf Ersparnisse gelegt wird, ist gewiss gerechtfertigt. Demungeachtet ist durch blosse staatswirthschaftliche Einschränkungen den Finanzen eines Staates mit unzulänglicher Volkswirthschaft nicht zu helfen. Ganz abgesehen davon, dass diese Einschränkungen, um wahrhaft wirksam zu sein, sich in die Privatwirthschaft des Volkes erstrecken und auf seine Sitten und Gewohnheiten ausdehnen müssten, verhält es sich mit dem Staate in solcher Lage wie mit einer herabgekommenen Familie welche, statt sich zu Fleiss und productiver Thätigkeit zu entschliessen und diese auf die nöthige Höhe zu bringen, durch die blosse Herabsetzung ihrer Bedürfnisse sich retten zu können glaubt, während sie schon längst von einem sich täglich mindernden Capitale zehrt. Bis auf einen gewissen Punkt kann freilich unter solchen Umständen durch Einschränkung die Katastrophe des ökonomischen Ruines hinausgeschoben aber nicht aufgehalten, die Rettung erleichtert aber nicht herbeigeführt werden. Aber selbst diese bescheidene Wirkung hat ihre Grenzen. Wenn der einzelne Mensch die ökonomischen Einschränkungen soweit zu treiben sucht oder zu treiben gezwungen ist, dass er die in ihm liegende Arbeitskraft zu unterhalten aufhört, so greift er gerade durch die Ersparniss auf die unglücklichste Weise sein Urkapital an, und diese beabsichtigte Ersparniss wird zur unheilbringenden Verschwendung. Dem nämlichen Schicksale geht der Staat entgegen, wenn er die Einschränkungen in seinem Haushalte auf solche Vorgänge ausdehnt welche mit der Productivität des wirthschaftlichen Lebens der Nation in bedingendem Zusammenhange stehen. Volkswirthschaft und Staatswirthschaft sind gleichsam die beiden Kreise einer doppelten nationalökonomischen Blutcirculation, zwischen welchen ein Gleichgewicht bestehen muss. Die eine Hälfte dieser doppelten Werth- und Kraft-Bewegung kann nicht

nach Inhalt und Ausdehnung vermehrt oder vermindert werden, ohne dass die andere eine entsprechende Veränderung und unter Umständen der ganze politische Organismus eine tiefe Störung erleidet.

Unter eine gewisse Höhe können die Bedürfnisse eines Staates nicht hinabgesetzt werden, ohne dass damit eben sowohl die Volkswirthschaft und der allgemeine Wohlstand im Innern wie das äussere Ansehen und die Stellung unter den übrigen politischen Mächten geschmälert wird. Es wäre kurzsichtig zu verkennen, dass in den meisten Fällen der letzte Nachtheil, selbst wenn man ihn gering achten wollte, wiederum verstärkend auf den ersten zurückwirken muss. Beide Nachtheile mit einander können aber bis zur Gefährdung der Existenz des Staates gehen.

Wenn eine Nation — Volk und Regierung zusammengefasst — die Mittel für ihre Gesammtzwecke nicht mehr auftreiben kann, so ist klar dass zwischen der nationalen Production und Consumtion ein Missverhältniss besteht, dessen Hebung allein dem Uebel abzuhelfen vermag.

Dabei kann einer der folgenden Fälle stattfinden; oder es können mehrere derselben oder alle zusammenwirken: 1. Der Staat kann an das Volk überspannte Ansprüche machen, oder, mit anderen Worten, das Volk kann sich selbst eine politische Rolle zumuthen, oder es kann ihm dieselbe zugemuthet werden, der es wirthschaftlich nicht gewachsen ist; 2. der Abzug von Mitteln aus dem Kreise der Volkswirthschaft zur Verwendung für Staatszwecke kann an sich zwar nicht unverhältnissmässig gross sein, aber er kann auf eine die Production der Volkswirthschaft benachtheiligende Weise vor sich gehen; 3. dieser Abzug kann weder zu gross sein noch auf unzweckmässige Weise geschehen, die Verwendung der dadurch gewonnenen Staatsmittel kann aber eine mehr oder minder unproductive sein. Sind endlich diese drei Umstände weder einzeln noch in Verbindung vorhan-

den, so muss 4. die Productivität der volkwirthschaftlichen Thätigkeit selbst ungenügend sein. Es wird in diesem letzteren Falle nicht vom Staate zu viel ausgegeben oder falsch ausgegeben, sondern es wird vom Volke nicht genug oder nicht richtig gearbeitet. Der Fehler liegt dann nicht an der Staatswirthschaft sondern an der Volkswirthschaft, deren Schwäche und Mangel an Productivität freilich wiederum die Folge eines fehlerhaften Regierungssystemes, und eines dadurch, wie durch andere mächtige Einflüsse, fehlerhaft entwickelten Volkscharakters sein können.

In welchem dieser Fälle befindet sich Oesterreich? Welche der hier bezeichneten Umstände sind es, denen wir den ungünstigen Zustand seiner Finanzen zuschreiben müssen?

Jedenfalls gehört nicht der unter 1. angenommene Fall einer Ueberspannung der politischen Rolle hierher. Eine solche Ueberspannung könnte man vielleicht Preussen Schuld geben, und doch befinden sich die preussischen Finanzen in günstigem Zustande. Oesterreich hat seine politischen Ansprüche nicht überspannt, und hat keine Veranlassung auf eine bescheidenere Stellung in der politischen Welt herabzusteigen. Seiner Bevölkerung kommt es, bis zu welcher politischen Ehrvergessenheit es auch der blossen Opposition willen eine Partei treiben möchte, nicht in den Sinn dies zu verlangen, und in dieser Richtung liegen weder die Gründe des Uebels noch die Mittel der Besserung für Oesterreich. Es sind die unter 2. 3. und 4. bezeichneten Umstände welche von uns in's Auge gefasst werden müssen. Es dürfte aber nicht gewagt sein zu sagen dass sie in Oesterreich zusammenwirken, und dass also eine gründliche Besserung für uns nur aus drei grossen Massregeln hervorgehen kann: Erstens aus einer Reform des Steuersystems, sowohl im Gebiete der directen wie der indirecten Steuern, also auch der Zölle; — zweitens aus einer durch Sicherstellung des Friedens ermöglichten Reduction der Armee, einer durch

die Ausbildung der Selbstregierung in Gemeinden und Provinzen verringerten Last der Verwaltung und einer so ermöglichten Verminderung des Beamtenstandes; — drittens endlich aus einer Steigerung der gesammten volkswirthschaftlichen Thätigkeit und Reform der volkswirthschaftlichen Zustände, durch welche die Erhaltung des Staates wohlfeiler gemacht und zugleich die Steuerkraft des Landes erhöht wird.

II.

Es ist nicht die Absicht dieser kleinen Schrift, dem Gedanken dieser dreifachen Reform in seiner ganzen Tragweite und nach allen Richtungen zu folgen. Die öffentliche Aufmerksamkeit soll vielmehr auf diesen wenigen Seiten nur für ein einzelnes Mittel der Durchführung — allerdings nach unserer Meinung das wirksamste von allen — nämlich für einen Fortschritt unserer Handelspolitik auf der Bahn des Freihandels in Anspruch genommen werden.

Wenn wir hiermit einen Ausdruck gebrauchen welcher uns mitten in den Streit der Schulen wie der praktischen Interessen versetzt, so haben wir keinen Grund die Auslegung des Sinnes den Gegnern unserer Ueberzeugungen und Bestrebungen zu überlassen.

Der Freihandel ist die internationale Form der Gewerbsfreiheit. Beide gehören zusammen, und wie unzweifelhaft ein Land ohne vollständige Gewerbsfreiheit unfähig ist die freie Concurrenz mit anderen Nationen zu ertragen, so bedarf ohne Zweifel die Gewerbsfreiheit der Handelsfreiheit, um ihre Vorzüge vollständig zu entwickeln und manche gesellschaftliche Nachtheile, namentlich der Uebergangs-Zustände, zu besiegen.

Soll die Industrie eines Landes die durch die Handelsfreiheit eröffnete fremde Concurrenz überwinden können, so

bedarf sie zu Hause der freiesten Bewegung des gesammten wirthschaftlichen Lebens; und soll die durch diese letztere hervorgerufene heimische Concurrenz nicht neben ihren Vortheilen viele nachtheilige Wirkungen ausüben deren Vermeidung gewiss sehr wünschenswerth ist, so muss ihr durch die Handelsfreiheit der fremde Absatz erleichtert sein. Die heimische Concurrenz ist gefährlicher als die fremde, weil sie für den engeren wirthschaftlichen Kreis unter ganz übereinstimmenden Bedingungen die gleichen Artikel liefert, also zu keiner Theilung der Arbeit Veranlassung gibt. Die Gewerbsfreiheit wird darum nur dann wahrhaft wohlthätig, wenn ihr die Handelsfreiheit zu Hilfe kommt und den Blick der Producenten auf den auswärtigen Markt lenkt.

Beide aber — Gewerbsfreiheit und Handelsfreiheit — sind der zweifache Ausdruck des ökonomisch-politischen Systems, welches auf der Ueberzeugung beruht dass die gouvernementale Bevormundung des wirthschaftlichen Lebens im Volke und zwischen den Völkern nicht im Stande ist den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und dass der Staat weise verfährt wenn er den verwickelten Process dieses Lebens der Natur überlässt, die dafür gesorgt hat dass in der grossen Triebkraft aller wirthschaftlichen Thätigkeit — dem Bedürfnisse — auch der grosse Regulator desselben vorhanden und wirksam ist.

Die zwei Systeme welche sich im Freihandel und Schutzzoll auf dem empfindlichen Gebiete volkswirthschaftlicher Vorgänge einander gegenüber stehen, sind im ersten die sich selbst und der Natur vertrauende freie Thätigkeit des Volkes, im zweiten ein anmassliches und zweckwidriges Vielregieren, welches dem Staatshaushalte wie der Volkswirthschaft gleicher Weise nachtheilig ist.

Wenn daher die Anhänger des Schutzzollsystemes behaupten Liberale zu sein, so beweisen sie nur dass ihr Liberalismus gerade soweit reicht wie ihr Eigennutz dabei

seine Rechnung findet. Einen solchen Liberalismus entdeckt man freilich auch bei dem grössten Egoisten. Wo es sich darum gehandelt hat die Vorrechte des Adels zu brechen, da sind die schutzzöllnerischen Herren Fabrikanten in der Regel mit allem Eifer und aller Consequenz auf der liberalen Seite gewesen. Wie ein Mann stehen sie gegen alle Ueberreste des Feudalismus, in denen sie den Gipfel der Ungerechtigkeit und die Quelle grosser volkswirthschaftlicher Uebel erblicken. Dass sie aber mit dem Monopole welches sie durch den Schutzzoll in Anspruch nehmen, — mit dem Vorrechte dem Volke um künstlich gesteigerte Preise seine Bedürfnisse an industriellen Erzeugnissen zu liefern und ihm den Bezug aus wohlfeileren Quellen abzuschneiden, — dass sie damit einen neumodischen Industrie-Feudalismus zu gründen, sich selbst zu Industrie-Baronen zu machen streben, werden sie nicht eingestehen wollen. Und doch ist so. Leider ist die grosse Mehrzahl unseres Volkes noch eben so wenig über seine eigenen wirthschaftlichen Interessen aufgeklärt, wie die grosse Masse des englischen Volkes zur Zeit der beginnenden Agitation für die Abschaffung der Korngesetze es war. Die hungernden Millionen Englands waren damals die Feinde einer Massregel welche ihnen wohlfeiles Brod zu verschaffen versprach, und dieses Versprechen gehalten hat, ohne den Grundbesitzern etwas Schlimmeres als eine unfreiwillige Erhöhung ihrer Bodenrente zuzufügen. Ganz so verhält es sich mit dem Volke und den schutzzöllnerischen Fabrikanten in der Freihandelsfrage. Wir sind der festen Ueberzeugung dass die Industrie in ihrem schutzzöllnerischen Egoismus eben so sehr sich selbst im Lichte steht, wie sich die englischen Grundbesitzer zur Zeit ihres Kampfes gegen die freie Einfuhr des Kornes gestanden sind. Das wäre allerdings wohl ihre eigene Sache, wenn sich der Nachtheil eines einzelnen Gliedes im wirthschaftlichen Organismus, selbst ein Nachtheil aus Schuld eigener Blindheit, nicht auf

das Ganze erstreckte. Wir sind wahrhaftig weit davon entfernt die Industrie unseres Landes den einseitigen Interessen anderer Zweige der Volkswirthschaft und dem einseitigen Vortheile bestimmter Volksclassen opfern zu wollen; wir sind aber eben so wenig geneigt gutwillig uns und Andere und das allgemeine Wohl des Staates den einseitigen Interessen der Industrie, oder vielmehr einiger wenigen Zweige derselben opfern zu lassen.

Im Allgemeinen erkennen wir an, dass es unrichtig ist die Interessen der Consumenten in einer Nation denen der Producenten feindlich entgegen zu stellen; denn wir sehen ein, dass im Grossen genommen Producenten und Consumenten die nämlichen Menschen sind. Jeder ist mit Naturnothwendigkeit Consument, und irgend eine productive Wirkung schreiben wir dem Leben jedes Menschen, wir möchten sagen selbst des unnützesten zu. Die Summe aller Consumenten ist die Nation, und die Summe aller Producenten ist die nämliche Nation. Unter gewissen Voraussetzungen kann man also allerdings einräumen dass der Vortheil der Producenten zugleich der der Consumenten ist, d. h. dass die Nation als Consument sich wohl dabei befinden muss, wenn die Nation als Producent gute Geschäfte macht. Dahin gerade streben wir indem wir den Freihandel empfehlen. Daraus folgt aber keinesweges dass gerade der Herr Hinz oder der Herr Kunz mit seinem Geschäfte und seiner Betriebsart floriren müsse, wenn die Nation sich wohl befinden soll. Was würden die schutzzöllnerischen Fabrikanten sagen, wenn die Grafen und Barone der Feudalpartei mit dem Satze auftreten wollten: „Der Staat braucht Macht, — also müssen wir mächtig sein“? — Wäre aber diese Logik eine andere als die der Herren Fabrikanten, welche uns sagen: „Die Industrie soll floriren, also müssen wir floriren“? — Der Vortheil der Producenten ist der Vortheil der Consumenten: — dieser Satz ist richtig, soweit er sich auch

umkehren lässt. Wenn die Producenten ihren Vortheil im Vortheile der Consumenten suchen und zu finden gelernt haben, dann, aber auch erst dann, ist der Vortheil der ersten wirklich der Vortheil der letzten.

Hat das Schutzzollsystem jemals einen Versuch gemacht den Vortheil Aller im Auge zu haben? — Nein! — Niemals und nirgends ist dieses System mehr gewesen und hat es mehr sein wollen, als die Bevorzugung einiger wenigen Productionszweige zum Nachtheile aller übrigen! — Immer und überall war es ein System von Monopolen auf Kosten der Nation und des Staates, ohne entsprechenden Nutzen für die Bevorzugten, welche unter der moralischen Misswirkung des Monopoles, überall wo das Verhältniss bestanden hat, am Ende selbst haben leiden müssen. Nur das strenge und gleichmässige Prohibitivsystem ist mindestens seiner Absicht nach gerecht und consequent, wenn auch niemals weise darin gewesen dass es dem Handel die freie Bewegung verweigert hat. Das Prohibitivsystem, in der Form einer allgemeinen und unterschiedslosen chinesischen oder japanischen Grenzsperre, kann sich rühmen consequent zu sein, und gerecht wenigstens in dem formalen Sinne einer unterschiedslosen Behandlung aller Glieder und Classen der Nation. Wenn die Eisenindustrie, die Wollenindustrie, die Baumwollenindustrie, und wie alle die grossen Industrien heissen mögen, von Staatswegen gegen fremde Concurrenz geschützt sein sollen, wesshalb nicht auch der Landbau, dessen Bedeutung doch wahrlich kein Mensch von gesundem Urtheile unter die des Fabrikwesens wird stellen wollen, — wesshalb nicht die Handarbeit des Taglöhners, wesshalb nicht die geistige Arbeit des Schriftstellers, des Dichters, des Gelehrten, des Künstlers? Haben nicht diese producirenden Classen die nämlichen Ansprüche auf den Schutz des Staates wie die Herren Spinner, die Herren Weber, die Herren Schmiede u. s. w.? — Ein Schutzollsystem, gerecht und gleichmässig

durchgeführt, zu dem Zwecke die nationale Arbeit in jeder Richtung gegen fremde Concurrenz zu schützen, würde zu einer solchen Grenzsperre führen. Jedermann erkennt aber in unseren Tagen, dass ein solches System ein Wahnsinn wäre. In China und Japan, wo es innerhalb gewisser Schranken aufrecht erhalten worden ist, hat die neueste Zeit es gebrochen. Auch unsere Hochschutzzöllner denken nicht daran, — natürlich — weil jeder von ihnen nur an seinen besonderen Geschäftszweig denkt, und höchstens in Folge eines eigennützigen Compromisses auf seinen Mitmonopolisten Rücksicht nimmt. Der allgemeine national-politische Gedanke aber welcher den Ansichten und Bestrebungen eines Friedrich List zu Grunde lag, hat seine Anwendbarkeit auf die Volkswirthschaft im heutigen Weltverkehre längst verloren. „Die Zeit wird kommen wo selbst Oesterreich zum Freihandel übergehen wird“ — hat List einst gesagt, und damit selbst den Schlüssel zur Beurtheilung seiner Bestrebungen für das deutsche Schutzzollsystem gegeben. Es war ihm um den patriotischen Zweck zu thun vor Allem die volkswirthschaftliche Einheit Grossdeutschlands herzustellen. Zudem fiel die Bildung der Ansichten List's in die Zeit in welcher die warmen Vertreter deutscher Nationalinteressen, wie neuerdings die Ungarn, in der geistigen und materiellen Abschliessung von allem Ausländischen einen Gewinn an nationaler Kraft suchen zu können glaubten, die Zeit in welcher man eine deutsche Nationaltracht einzuführen suchte, und Eichelkaffee zu trinken für patriotisch hielt. Das hat sich geändert.

Der national-politische Standpunkt wäre indessen doch der einzige gewesen auf welchem sich, unter Voraussetzungen jedoch die im westlichen Europa nicht mehr existiren, der Ausschluss fremder Concurrenz in der heimischen Industrie vorübergehend hätte rechtfertigen lassen. Aber, wie gesagt, die Voraussetzungen dazu sind im westlichen Europa, welches

sich täglich mehr dem Charakter eines eng verbundenen Staatensystemes nähert, nicht mehr vorhanden. Was müsste aber, von allem dem abgesehen, unser Volk, wenn es seine wirthschaftlichen Interessen verstände, zu den Vertheidigern des Schutzolles sagen?

„Ihr empfehlt“ — müsste es sagen — „die Bevormundung der Volkswirthschaft, und behauptet zu wissen dass eure Tarife dem Wohle der Nation dienen. — Wir glauben das nicht! — Wir glauben nicht, dass Jemand im Stande ist der Wirkung eines willkürlichen Eingreifens in die Vorgänge der Volkswirthschaft sicher zu sein. Die Volkswirthschaft gehört zu den verwickeltsten Processen des Natur- und Menschenlebens, und ihr masst euch mehr an als ihr rechtfertigen könnt, indem ihr diesen Process leiten wollt. Zudem thut ihr es auf unsere Kosten. Steht ab von dem hoffnungslosen Unternehmen! Das Bedürfniss ist es, welches die Triebkräfte aller wirthschaftlichen Thätigkeit enthält, also Industrie und Handel in Bewegung setzt. So lasst das Bedürfniss wirken und für sich selbst sorgen. Wie das vor sich geht, verstehen wir Beide, ihr und wir, nur sehr im Allgemeinen. In der Gewährung der inneren Gewerbs- und Handelsfreiheit habt ihr bereits den Satz anerkennen müssen, dass es am weisesten ist die Volkswirthschaft sich selbst zu überlassen. Es sollte nicht allzuschwer sein einzusehen, dass diess von der Völkerwirthschaft oder Weltwirthschaft, welcher das Schicksal jeder einzelnen Volkswirthschaft untergeordnet ist, ebenso gilt. Mit den Egoisten unter euch, welche uns ausbeuten wollen, sprechen wir nicht. Wir werden versuchen ihrer Meister zu werden, wie wir schon so mancher anderen Bedrücker Meister geworden sind.“

Das ungefähr wäre es, was ein seine wirthschaftlichen Interessen wohl verstehendes Volk den Parteigängern des Schutzzolles sagen müsste.

III.

Die gouvernementale Bevormundung des Handels und der Gewerbe auf höheren Entwicklungsstufen des wirthschaftlichen Lebens ist unter allen Umständen ein Unternehmen, welches nur aus Mangel an Verständniss der Natur dieses letzteren entspringen und nicht ohne nachtheilige Wirkungen auf dasselbe bleiben kann. Es verhält sich damit genau so, wie es sich mit dem Einfalle verhalten würde den thierischen Organismus durch eine ins Einzelne gehende polizeilich vorgeschriebene Diät zu regeln. Die Aufgabe ist durch die verwickelte Natur der Vorgänge den Fähigkeiten unserer Wissenschaft und Kunst überlegen, und beide müssen daran zu Schanden werden. Die Natur lässt sich nicht ungestraft mit Vorwitz behandeln. Wenn dies auch ausnahmslos von dem Menschen auf gewissen niederen Culturstufen geschieht, weil der Vorwitz der Willkür immer mit der Unkenntniss in gleichem Verhältnisse steht, so wird dadurch die Sache nicht besser. Das willkürliche Eingreifen in den regelmässigen Naturverlauf entspricht bestimmten elementaren Bildungsbedürfnissen unseres Geschlechtes, ungefähr so wie die Entstellungen des Körpers durch welche der Wilde seine Schönheit zu erhöhen glaubt. Aber höhere Bildung führt überall uns zur Natur und zur Achtung ihrer Gesetze zurück.

So geschieht es auch im wirthschaftlichen Leben, nachdem von der national-ökonomischen Theorie soviele Thorheiten erschöpft worden sind; und so kehren gebildete Völker zu den freieren Bewegungen des Volkslebens überhaupt zurück, von denen die politische Cultur ausgegangen als sie die Irrfahrten ihrer Theorien und Experimente begonnen. Das Schutzzollsystem, in dieser grossen culturhistorischen Verbindung aufgefasst, ist nur eines der Symptome jener Krankheit der Willkür und des Zuvielregierens, die mehr oder minder heftig in allen europäischen Staaten grassirt hat,

überall nur einen Durchgangspunkt von der unbewussten zur bewussten Freiheit bezeichnend, und überall wo man sich der letzteren nähert im Abnehmen begriffen ist.

Dem natürlichen Verlaufe des wirthschaftlichen Lebens widerspricht es dass im Schutzzollsystem das Angebot der Industrie als das Erste, die Nachfrage des Handels aber als das Zweite betrachtet wird. Nach dem Schutzzollsysteme soll sich der Handel nach der Industrie richten, während die Natur es umgekehrt gewollt hat. Nach der Natur ist das Bedürfniss früher als seine Befriedigung. In höheren gesellschaftlichen Zuständen spricht sich aber das Bedürfniss im Grossen durch den Handel aus. Durch die natürliche Regulirung der Preise kommt es allein zur Kenntniss der Industrie. Auf diese Weise nur kann die Industrie erst lernen was sie zu thun, mit was sie sich zu beschäftigen hat. Dass es aber Menschen einfällt gewisse Dinge zu fabriciren, auf die unbegründete Forderung hin dass sie gebraucht werden sollen, und dem Handel zuzumuthen dass er sich nach dieser launenhaften Production richte, dem Staate zuzumuthen dass er sie beschütze, heisst die natürliche Ordnung des wirthschaftlichen Lebens auf den Kopf stellen. Das Erste in allen wirthschaftlichen Vorgängen ist das Bedürfniss. Es ruft die Arbeit hervor durch welche dessen Befriedigung bewirkt wird. Aus dem constanten Bedürfniss entspringt eine constante Arbeit, welche constante Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse hervorbringt. So entsteht eine constante, wenn auch qualitativ und quantitativ schwankende Nachfrage, auf welche das Angebot constanter Arbeitserzeugnisse nur die Antwort ist. Naturgemäss aber ist es, dass das Bedürfniss zu einer Befriedigung aus denjenigen Quellen des Naturreichthums und der menschlichen Arbeit schöpft die ihm am leichtesten und reichlichsten fliessen, und darein hindernd einzugreifen, kann nur mit allgemeinem Nachtheil verbunden sein.

Für den Politiker im höheren Sinne ist der Handel einer der Hauptvorgänge der Culturgeschichte und Culturpolitik und der dominirende Vorgang des wirthschaftlichen Lebens. In dieser höheren, wir müssen sagen sittlichen Bedeutung, ist der Handel überhaupt nur in der Form des Freihandels denkbar. Gerade seinen höheren und sittlichen Beruf kann der Handel nur erfüllen wenn er frei ist. Es geht ihm in dieser Beziehung wie der Wissenschaft, der Religion, der Kunst. Wie die letztere, sogar dem Sprachgebrauche nach, erst als freie Kunst zu ihrer Würde kommt, so der Handel erst als Freihandel; und wie wir nur der freien Wissenschaft die Erkenntniss, nur der freien Religion den Glauben verdanken können, so können wir nur dem freien Handel die Enthüllung des praktischen Werthverhältnisses der Güter und Kräfte, die Entdeckung des relativen Dranges der menschlichen Bedürfnisse, und die allmälige Gestaltung der Welt nach diesem wahren Werthverhältnisse verdanken. Das also was zu einem wohlthätigen oder auch nur unschädlichen Eingreifen des Staates in den natürlichen Gang des Handels vorausgesetzt werden müsste, das kann der Handel durch seine freie sich selbst überlassene Bewegung allein erst entdecken, und am sichersten, am schnellsten und am vollständigsten selbst allein schaffen.

Die Culturwirkungen welche der Handel hervorzubringen berufen ist, sind grosse und wesentliche. Der Handel soll die erfolgreichste Arbeit zur Erzeugung der vollkommensten Güter mit den wohlfeilsten Preisen in Bewegung setzen, diese Güter nach Massgabe des relativen Bedürfnisses über die Erde vertheilen, und damit den ganzen Apparat der Mittel zur Vervollkommnung des menschlichen Lebens für jeden gegebenen Zeitpunkt der menschlichen Culturgeschichte so zweckmässig wie möglich gestalten, seine Gesammtwirkung so hoch wie möglich steigern. Der Handel kann diess nur leisten indem er die Freiheit hat: erstens die Güter da zu

suchen wo ihre Erzeugung am billigsten ist, sei es weil die Natur daselbst diese Erzeugung besonders begünstigt, sei es weil die Arbeit für bestimmte Zwecke daselbst ihre höchsten Leistungen vollbringt, — zweitens aber die Güter dahin zu bringen wo sie den höchsten Preis haben, also, im grossen Zusammenhange der Dinge geurtheilt, vergleichungsweise den grössten Nutzen bewirken.

IV.

Der Gedanke die Volks- und Völkerwirthschaft in der doppelten Form der Gewerbs- und der Handelsfreiheit sich selbst zu überlassen, hat zahlreiche und mächtige Gegner. Nicht alle diese Gegner sind in ihrer Gegnerschaft eigennützig. Die uneigennützigen aber haben wenigstens sämmtlich eine nicht rühmliche Eigenschaft — den Mangel an Muth und Vertrauen — mit einander gemein. Aus persönlicher und nationaler Muthlosigkeit entspringen die wesentlichsten Einwendungen gegen die Gewerbs- und Handelsfreiheit. Sie haben alle mehr oder minder einen kleinmüthigen Charakter und enthalten ein Bekenntniss der Schwäche. Ehrlos aber sind sie, wenn dieses Bekenntniss ein falsches ist; wenn man sich elend stellt, wie der Bettler der sich eine künstliche Wunde unterhält, ein gesundes Auge verklebt, oder ein krankes Kind borgt, — und wenn hinter dem erheuchelten Elend sich nichts als die Faulheit, die Genusssucht und die schamlose Selbstsucht verbirgt. Beispiele eines solchen Verfahrens liegen uns leider nicht ganz fern. Da ertönt ein industrieller Schmerzensschrei, der ein Geschäft als unfähig darstellt eine erhöhte Concurrenz auszuhalten, während sich gelegentlich ergibt dass die Aktien desselben 50 oder 60 Procent abwerfen. — Sollte man, wenn man den Ueberschuss der Ausfuhr unserer Industrieerzeugnisse über die Einfuhr fremder Waaren in der officiellen Statistik er-

blickt, nicht fast glauben die Mehrzahl unserer schutzzöllnerischen Industriellen schäme sich nicht den pauvre malheureux zu spielen und den Staat um Zollschutz anzubetteln, um in Bequemlichkeit auf dem Wege des industriellen Schlendrians weiter zu bummeln, während die officiellen Zahlen ein so glückliches actives Bilanzverhältniss aufweisen dass andere Völker uns beneiden sollten, statt geringschätzig auf uns herabzusehen? — Wir wollen nicht allzu nachtheilig von dem Ehrgefühle der Herren denken. Wir werden weiter unten auf diesen Gegenstand zurückkommen, und uns auf eine andere Erklärung jener merkwürdigen Zahlen geleitet sehen, — eine Erklärung indessen, die der Sache des Schutzzolles nicht minder ungünstig ist.

Die unvermeidliche Folge des Freihandels ist allerdings die gesteigerte fremde Concurrenz auf dem einheimischen Markte und die dadurch hervorgerufene Nothwendigkeit einer Erhöhung der moralischen und technischen Arbeitskraft. Diese Erhöhung ist das dringendste Bedürfniss der österreichischen Volkswirthschaft überhaupt; aber gerade die Abneigung gegen ihre Nothwendigkeit, oder die Furcht vor derselben, ist die hauptsächlichste Triebfeder der Feindschaft gegen den Freihandel. Oesterreichische Schutzzöllner haben sich nicht geschämt zu erklären das Beispiel der freihändlerischen Schweiz sei auf uns nicht anwendbar, da wir weder so fleissig noch so sparsam seien wie die Schweizer! — Wir fürchten fast dass es im Grossen genommen so sei. Aber, wenn es so ist, dann ist auch die Wirkung einer verstärkten Concurrenz das einzige Mittel die moralisch-ökonomische Besserung unseres Charakters zu bewirken. Oder sollten die Gegner des Freihandels bei uns gerade die sein, welche gar nicht Lust haben diese Besserung mit sich vorgehen zu lassen? — Wie mit der moralischen Besserung verhält es sich auch mit der technischen und geschäftlichen Vervollkommnung. Sind wir, wie behauptet wird, geschäftlich zurück, so kann

nur die Concurrenz uns in das nöthige Tempo des Fortschrittes bringen.

Wir sind weit entfernt zu behaupten dass keine besseren Einwendungen gegen den Freihandel, als die der Trägheit, der Muthlosigkeit und der gemeinen Selbstsucht gemacht werden können. Es gibt auch Einwendungen der Vorsicht, des Vorurtheils und der vom letzteren beherrschten Doctrin. Irrige Ansichten über die Natur des wirthschaftlichen Lebens und über die natürlichen Mittel der Correction seiner Abirrungen sind die Ursachen des Widerstrebens von dieser besseren Seite.

Es wird uns eingeräumt dass die durch den Freihandel hervorgerufene Concurrenz eine Steigerung der moralischen und technischen Arbeitskraft zur Folge haben kann, es wird aber auf der einen Seite befürchtet dass wir auch mit dieser Steigerung der Concurrenz nicht gewachsen sein werden. Auf der anderen Seite aber wird eingewendet dass der Erfolg dieser Steigerung nur die unglücklichen Folgen jeder freien Concurrenz, die immer grössere Macht des grossen und den Untergang des kleinen Capitals zur Eolge haben müsse, so dass wir nur die Wahl zwischen einem socialen und einem nationalen Uebel zu haben scheinen.

Was den letzten Standpunkt betrifft, welcher der einer socialistischen Theorie ist die wir nicht theilen, so suchen wir die Hilfe gegen die Misswirkungen der freien Concurrenz zwischen Individuen wie zwischen Völkern niemals in der Beschränkung, sondern immer nur in der Ausdehnung eben dieser Concurrenz, — nie in einer Einengung sondern immer in einer Erweiterung der Freiheit, sowohl auf dem nationalen wie auf dem internationalen Gebiete: dem freien Ab- und Zugang, der freien Aus- und Einwanderung, Niederlassung, Berufswahl, Association und gegenseitigen Assecuranz. Zur Herbeischaffung des grossen Capitals hat sich in den verschiedensten Ländern die Association als wirksam und heil-

sam erwiesen, und dessen Zusammenfassung für Zwecke der Industrie durch die Verbindung von Capitalkräften welche vereinzelt unzulänglich sind, ist ein grosser Vortheil und ein ganz naturgemässer und gesunder wirthschaftlicher Vorgang; denn nur mächtige Industrien können ihren socialen und wirthschaftlichen Beruf erfüllen. Auf die Besorgniss aber, dass in der freien Concurrenz der Völker ganze Nationen zu Grunde gehen könnten, haben wir Folgendes zu erwiedern:

Die freie Concurrenz der Völker ist so wenig wie die der Individuen darauf berechnet, dass Alle darauf ausgehen das Nämliche zu treiben. Sie empfiehlt sich vielmehr umgekehrt dadurch, dass sie zu einer internationalen, nationalen und privaten Theilung der Arbeit zwingt, in welcher eines der grossen Geheimnisse quantitativer und qualitativer Productivkraft, also Concurrenzfähigkeit, wie nicht minder socialer und politischer Ordnung liegt. Durch das Princip der internationalen Arbeitstheilung ist jedoch eine Nation der freien Concurrenz gegenüber ungleich günstiger gestellt als ein Individuum. Durch geografische Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Volkscharakter und Geschichte ist ein Volk in diesen oder jenen wirthschaftlichen Beziehungen immer günstiger gestellt als die anderen, und ein jedes wird darum in der grossen internationalen Theilung menschlicher Arbeit seinen vortheilhaften Platz finden, wenn es sich nur nicht durch die Marotte wirthschaftlichen Selbstgenügens verleiten lässt, etwas zu thun wofür Natur und Geschichte ihm die günstigen Bedingungen versagt haben.

Wir gehen nicht so weit zu läugnen, dass für Völker wie für Individuen die Theilung der Arbeit sittlich-anthropologische Grenzen habe. Der Mensch ist mehr als ein Zahn im Rade einer Maschine, und Nationen haben vielleicht noch mehr als Individuen das Recht, das menschliche Wesen als etwas Ganzes für sich darzustellen. Sie laufen aber auch in der That viel weniger Gefahr als die Individuen, durch die

Theilung der Arbeit um dieses Recht zu kommen. Für ein Land wie Oesterreich endlich verschwindet diese Gefahr gänzlich. Welcher grösseren Mannigfaltigkeit der Naturanlagen und Hilfsquellen könnte sich ein europäisches Reich rühmen? Es ist keines vorhanden welches in diesen Vorzügen dem unsrigen auch nur nahe käme. Wir sind in der That nicht solche Thoren, Oesterreich durch den Freihandel zu einem einseitigen Agriculturstaate machen zu wollen; aber eben so wenig halten wir es für verständig, wenn von schutzzöllnerischer Seite gesagt worden ist Oesterreich sei bestimmt ein Industriestaat zu werden. Nicht zu einer einseitigen Rolle der einen oder der andern Art ist Oesterreich bestimmt. Wenn irgendwo die Gefahr der Einseitigkeit und ihrer nachtheiligen Folgen vorhanden ist, so ist es in England, oder in jungen Colonieländern welche einer wirthschaftlichen Specialität ihren Ursprung verdanken. Oesterreich aber hat Anlage und Anregung zu Allem wodurch eine Nation sich eine würdige Stelle in der wirthschaftlichen Welt sichern kann. Daraus folgt aber nicht, dass es sich gerade darauf versteifen müsse die nämlichen Artikel zu fabriciren welche in England oder Frankreich fabricirt werden, während es viel bessere Geschäfte zu machen im Stande ist, wenn es seine Productionskraft auf Dinge richtet mit denen es eine Lücke in jenen Ländern ausfüllen oder sich einen Platz in den Einfuhren derselben erzwingen kann. Das gestehen wir aber ohne Zögern ein, dass wenn Oesterreich gezwungen wäre in der Völkerwirthschaft zwischen ausschliesslichem Landbau und ausschliesslicher Industrie zu wählen, wir dem ersteren den Vorzug geben würden. Unzweifelhaft ist der Landbau unter allen Zweigen der Volkswirthschaft der edelste, — der, welcher den Menschen an Leib und Seele am gesündesten erhält und das grösste Mass menschlichen Glückes in sich birgt. Unzweifelhaft halten wir es für ein glücklicheres Loos einem reinen

Agriculturstaate als einem reinen Fabrikstaate anzugehören. Dass der eine so reich werden kann wie der andere, wenn sie mit einander ihre Produkte austauschen, ist ein begründeter Satz der Nationalökonomie. Ein solcher Handel gehört zu den allervortheilhaftesten für beide Theile; er kann also unser Urtheil über die vergleichungsweise Wünschbarkeit des einen oder des anderen volkswirthschaftlichen Hauptcharakters nicht bestimmen. Aber von der Nothwendigkeit einer solchen Wahl ist für Oesterreich, mit oder ohne Freihandel, keine Rede. Das günstige Schicksal hat uns die Bedingungen jener Mannigfaltigkeit, jener Vielseitigkeit und jenes Gleichgewichtes der Interessen und Thätigkeitsrichtungen gewährt, auf welche eine Nation die günstigste Stellung in der Gesellschaft der Völker gründen kann. Durch Willkür erzwingen lassen sich diese Bedingungen nicht. Uns aber hat sie die Natur gewährt.

Die Theilung der Arbeit aber ist der wirksamste Schutz gegen die möglichen üblen Folgen einer ungehemmten Concurrenz. Um jedoch diese Theilung zwischen Nationen richtig zu verstehen und ihre Vortheile ganz zu begreifen, muss man sich allerdings von den beschränkten Anschauungen des älteren Mercantilsystemes losmachen, dessen nachwirkende Einflüsse es sind die wir im Schutzolle zu bekämpfen haben. Nachdem das System schon längst gestürzt ist, setzen sich seine Nachwirkungen fort, wie eine Krankheit deren Entstehungsgrund gehoben ist, die aber ihren gefährlichen Verlauf nimmt bis auch dieser an seinem Ziele anlangt. Es gab eine Zeit wo die höchste volkswirthschaftliche Weisheit darin bestand, dass jedes Land nur Waaren aber nicht Geld hinaus, und nur Geld aber nicht Waaren herein zulassen strebte. Dass diese Maxime, durchgeführt, eine allgemeine Absperrung aller Nationen gegen einander zur Folge gehabt haben müsste, werden bessere Köpfe auch vormals eingesehen haben; die eine Nation glaubte aber damals die andere

übervortheilen zu können. Unsere Zeit ist über diese Trivialitäten hinaus. Wir haben verstehen gelernt dass die Bezahlung in Geld die unvortheilhafteste ist, welche wir für unsere Exporte erhalten können. Wir begreifen dass wir importiren müssen um exportiren zu können, dass wir kaufen müssen um zu verkaufen, und andere Völker die im Handel erfahrener sind als wir, begreifen dies noch viel besser. Schon im Jahre 1820 hat der Londoner Handelsstand in einer an das Parlament gerichteten Petition den Grundsatz ausgesprochen, „dass keine Einfuhr in ein fremdes Land auf die Dauer fortgesetzt werden kann, ohne eine entsprechende Ausfuhr aus eben diesem Lande“, — mit anderen Worten: dass sich an kein Land auf die Dauer gegen Geldzahlung verkaufen lässt, und dass wir also, um einen dauerhaften Handel mit einem anderen Lande zu begründen, unseres eigenen Vortheiles wegen am liebsten Waaren als Rimesse nehmen müssen. Nur auf Länder, welche edle Metalle in solcher Masse produciren, dass Gold und Silber, geprägt oder ungeprägt, wesentliche Ausfuhrartikel sind, findet dies keine absolute Anwendung, und doch hat sich selbst der mexikanische Handel durch den Umstand erschöpft dass er vorzugsweise die fremden Waren in Geld bezahlt. Wie naiv sind daher diejenigen, welche meinen die Engländer könnten unser Holz, unser Getreide, unsere Weine kaufen, ohne dass wir ihren Manufacturwaaren durch eine Herabsetzung unseres Tarifes unseren Markt öffnen!

Es zeugt von Mangel an Verständniss des natürlichen Ganges der Volks- und Völkerwirthschaft, wenn gefürchtet wird ein Reich wie Oesterreich könnte durch das Mittel des Freihandels wirthschaftlich ausgesogen werden. Die Geschichte mag Beispiele der Aussaugung durch eine tyrannische und monopolistische Handelspolitik haben; ein solches Beispiel durch Befreiung des Handels von seinen Fesseln ist

dagegen der Welt unbekannt. Der Colonialpolitik der europäischen Staaten fehlt es wenigstens der Absicht nach nicht an Beispielen der ersten Art. Spanien liess in seinen sämmtlichen amerikanischen Colonien die Weinberge zerstören und die Oelbäume umhauen. Es war dies stupid und brutal genug verfahren: Wenn aber dennoch Peru und Mexiko dabei eine Zeit lang Schätze gehäuft haben, so haben sie es dem Umstande zu danken dass das gewaltthätige Eingreifen in die coloniale Volkswirthschaft doch auf eine gewisse naturgemässe Theilung der Arbeit zwischen Colonie und Mutterland hinauslief.

Uebrigens ist es leicht zu begreifen, dass selbst Colonien wie die englischen, welche niemals so sehr wie die spanischen wirthschaftlich tyrannisirt worden sind, um die Zeit ihrer Ausbildung zu selbständigen Staaten, — vor, während und nach ihrer Absonderung vom Mutterlande — geneigt sind sich mit Zollschranken zu umgeben und sich wirthschaftlich auf sich selbst zurückzuziehen. Die Erscheinung, wie sie sich in der neuesten Handelspolitik der Vereinigten Staaten und in den Schriften ihres grossen Volkswirthschaftslehrers Carey, ganz neuerdings in Australien und Canada an den Tag gelegt hat, gehört naturgemäss zu den Wirkungen einer allgemeinen Reaction gegen den Colonialzustand und einer scharf gefühlten ganz allgemeinen Eifersucht gegen Europa. Wenn heute Canada von England getrennt wäre, — die Vereinigten Staaten würden schwerlich etwas dagegen haben mit ihnen in einen Zollverein zu treten, und wenn Mexiko nicht von einem europäischen Prinzen regiert wäre, wir zweifeln keinen Augenblick dass dieses Reich eben so bereitwillig in einen solchen grossen volkswirthschaftlichen Körper aufgenommen werden würde. Ein volkswirthschaftliches Gebiet von einem halben oder ganzen Continente, mehrmals den Flächenraum von Europa umfassend, kann aber, wie es sich auch gegen die übrige Welt wirthschaft-

lich abschliessen möge, gewiss nicht als ein gutes Beispiel für die Anwendung des Schutzzollsystems gelten. Wir unsererseits wären in der That einstweilen ganz zufrieden, wenn wir die Staatengruppe des westlichen Europa's sammt Oesterreich und dem Zollverein auf reine Finanzzölle zurückgeführt sehen könnten, — das deutsche System darin als deutscher Finanzzollverein in sich besonders abgegrenzt. Dies ist wohl auch das positive handelspolitische Gebilde auf welches die Triebe unserer Zeit zunächst hinauslaufen. Der Nordamerikaner Carey aber, welcher sogar die Agriculturchemie durch obrigkeitliche Regulirung der Aus- und Einfuhr polizeilich bevormunden will, würde ein System empfehlen müssen welches die Volkswirthschaft bis zum Verkehr zwischen einzelnen Dörfern unter polizeiliche Aufsicht stellt. Les extrêmes se touchent! — muss man hier in der That ausrufen.

In Nordamerika hat unzweifelhaft neuerdings der Krieg und die dadurch nothwendig gewordene äusserste nationale Selbstbeschränkung dem Schutzzollsysteme zu einem vorübergehenden Siege verholfen; man wird sich aber eben darum schwerlich irren anzunehmen, dass dieses System in der Handelspolitik der Vereinigten Staaten nicht lange über den Frieden hinaus seine Herrschaft behaupten wird. Der Glaube an eine von Amerika ausgehende volkswirthschaftliche Reaction wird so sehr sich als Täuschung erweisen, wie der Glaube an den Zerfall der Union und den Untergang des amerikanischen Republicanismus. Unzweifelhaft ist bei der Carey'schen Schule aber auch eine socialistische und hypergouvernementale Reaction gegen den absoluten Individualismus des amerikanischen Lebens wirksam. Diese der eigentlichen Frage fremden Gesichtspunkte kommen bei uns in keinerlei Betracht. Im Gegentheile, was das richtige Mass für die individuelle Freiheit betrifft, so nähern sich unsere gesellschaftlichen Zustände weit eher den russischen als den amerikanischen. Die Selbstständigkeit des Individuums, der

Muth des „Hilf dir selbst!“ — und die Lust am Wettkampfe des Lebens, welche in Nordamerika im Uebermasse wirken mögen, sind bei uns wahrhaftig nicht im Uebermasse ausgebildet. Diese Eigenschaften sind es vielmehr deren wir am allermeisten bedürfen. Unsere ganze Entwickelung geht, überhaupt einigermassen der russischen ähnlich, den umgekehrten Gang der Vereinigten Staaten. Eine Kolonie beginnt mit dem auswärtigen Handel; — wir dagegen haben für unsere moderne Entwickelung mit dem Abschlusse gegen aussen begonnen. Wenn unser Handel sich zu emancipiren strebt, so ist es von den inneren Fesseln welche ihm ein beschränktes Regierungssystem auferlegt hat; wenn dagegen der Handel einer selbstständig gewordenen Kolonie sich frei und unabhängig zu machen sucht, so ist es von der Dictatur des auswärtigen Handels und der daran klebenden Abhängigkeit der wirthschaftlichen Sitten und Uebungen, in welchen das Volk moralisch die Reste der Kolonialabhängigkeit empfindet. Dies sind ganz entgegengesetzte Standpunkte.*)

V.

Indem wir nach diesen allgemeineren Erwägungen auf den österreichischen Standpunkt zurückkehren von welchem wir ausgegangen sind, so müssen wir ausdrücklich erklären dass wir weder allgemeinen Theorien noch kosmopolitischen Idealen zu Liebe das kleinste Theilchen wahren österreichischen Interesses aufopfern würden. Vor allem ist das

*) „Der einzige Fall in welchem aus rein volkswirthschaftlichen Gründen Schutzzölle vertheidigbar sein können, ist der, wenn sie (besonders in einer jungen und emporwachsenden Nation) in der Hoffnung eine an sich den Umständen entsprechende fremde Industrie zu naturalisiren, vorübergehend eingeführt werden.“ So spricht sich John Stuart Mill aus. Ein hiesiges Blatt, welche die Stelle citirt, hat das Wort „vorübergehend“ (temporarily) ausgelassen.

wirthschaftliche Leben einer Nation die Grundlage ihrer Existenz, und kann, so lange diese Nation nicht selbst sich für überflüssig hält, keiner ihr äusserlichen wenn auch noch so hohen Rücksicht aufgeopfert werden. Niemand kann aber weiter als wir von der Meinung entfernt sein dass Oesterreich überflüssig sei. Niemand kann fester als wir überzeugt sein, dass Oesterreich zum Wohle der Menschheit einen grossen Beruf zu erfüllen hat. Wir wünschen Oesterreich stark und mächtig und blühend zu sehen, und eben weil wir den Freihandel als eines der grossen Mittel betrachten zu diesem Ziele zu gelangen, empfehlen wir denselben.

Wenn man also den Einwurf gegen den Freihandel für Oesterreich vorbringt, dass zwar im Allgemeinen alles zu dessen Gunsten Gesagte in der Theorie und für die Menschheit im Grossen richtig sei, dass aber für die Theorie und das Wohl der Menschheit Oesterreich nicht geopfert werden solle, so stimmen wir dem rückhaltslos bei. „Wenn in Folge der Gewerbsfreiheit“ — hat man gesagt — „durch die heimische Concurrenz Individuen, Geschäftszweige oder Localitäten zu Grunde gehen, so sind sie dem Wohle der Nation geopfert und müssen sich das gefallen lassen. Wenn aber Oesterreich durch den Freihandel und die fremde Concurrenz wirthschaftlich zu Grunde gerichtet werden sollte, so würden wir uns — wie richtig auch im Allgemeinen die Freihandelstheorie sein mag — dies keineswegs gutwillig gefallen lassen.“ Wir wiederholen, dass wir damit vollkommen übereinstimmen. Nicht einmal für die innere Gewerbsfreiheit können wir ganz jene Opfertheorie billigen; wie viel weniger für die Freiheit des auswärtigen Handels. Aber nur die halbe und sich selbst widersprechende Freiheit verlangt ihre Opfer; die ganze und folgerichtige trägt ihre Schutzmittel in sich selbst, und auf dem wirthschaftlichen Felde schafft eben sie, und sie allein, die Harmonie der Interessen durch die naturgemässe Theilung und freiwillige Organisation der Ar-

beit. Wenn also nur unsere volkswirthschaftliche und handelspolitische Reform durchgreifend genug ist um uns den Nachtheil halber Wirkungen zu ersparen, wird unzweifelhaft gerade das Gegentheil von dem eintreten was von den ängstlichen Gemüthern besorgt wird.

Nach unseren Ueberzeugungen hat kein Land der Welt in diesem Augenblicke von einer liberalen Reform seiner Handelspolitik so grosse Vortheile zu erwarten wie Oesterreich. Wenn man uns sagt: „Der Freihandel mag für viele Länder passen; er passt aber nicht für Oesterreich:“ — so kehren wir unbedenklich den Satz um und sagen: Der Freihandel passt für kein Land besser als für Oesterreich, und ist für keines nothwendiger als für Oesterreich. Wir könnten allenfalls, wenn wir casuistisch urtheilen wollten, bei seiner Anwendung auf Preussen und den Zollverein Bedenken hegen oder wenigstens dafür an der Nothwendigkeit zweifeln, — in Bezug auf Oesterreich sind wir aber vollkommen klar und entschieden dass im Freihandel allein für unsere Volks- und Staatswirthschaft das Heil enthalten ist.

Diese Ueberzeugung geht auf der einen Seite aus unseren Ansichten von den Ursachen unseres wirthschaftlichen Rückstandes, auf der anderen aus den Erwartungen hervor die wir von den Wirkungen des Freihandels auf unser Volksleben, auf unsere gesammten gesellschaftlichen und politischen Zustände zu hegen berechtigt zu sein glauben.

Wir haben vielfach und aus hochachtbarem Munde die Einwendung gehört, dass der Freihandel viele und wichtige Voraussetzungen habe die bei uns nicht existiren. Wohin wir sehen, stossen wir noch auf die Ueberreste eines Verwaltungssystemes welches der freien wirthschaftlichen Bewegung Hindernisse in den Weg wirft: hier auf den schleppenden Gang der Concessionsertheilung, welcher allein hinreichend wäre unternehmenden Geschäftsleuten die Lust an einem österreichischen Domicil zu verleiden; — da auf

den moralischen und juristischen Zopf der Wuchergesetze; dort auf die Nachwirkungen einer für den Mond berechneten Volkserziehung und eines daraus wie aus anderen Ursachen entsprungenen Volkscharakters. In diesen Gebieten sagt man, sollten bei uns die Reformen anfangen, wenn wir nicht ein neues Gebäude mit dem Dache beginnen wollen statt mit der Grundmauer.

Wir erwiedern:

Ob es besser ist mit dem Dache oder mit der Grundmauer zu beginnen, ist eine Frage deren Beantwortung von den Umständen abhängt. Wir können uns Umstände denken wo das erste die unerlässliche Bedingung des Gelingens ist. Wie, wenn die Reformen, von denen behauptet wird dass sie die Vorbedingungen des Freihandels seien, nur durch den Freihandel erzwungen werden könnten? Gar vieles in der Culturgeschichte geschieht nur dadurch, dass die Consequenzen den Prämissen vorausgeschickt werden, und die Welt aus rückwärts laufenden Folgewirkungen zur Nachholung der letzteren sich genöthigt sieht. Haben wir den Freihandel, so werden wir auch die Einrichtungen und Zustände erhalten müssen ohne die der Freihandel nichts werth ist. Ohne Fleiss, Intelligenz, Geschicklichkeit und Sparsamkeit z. B. ist der Freihandel in der That ein zweifelhaftes Geschenk; aber eben darum hat sich der Freihandel überall als ein treffliches Mittel bewährt diese schätzenswerthen Eigenschaften hervorzurufen. Wäre die Concurrenz nicht die grosse Triebfeder menschlicher Anstrengungen, dann hätten die Socialisten und Communisten recht welche ihr so Feind sind. Aber eben weil die Concurrenz persönliche Thatkraft voraussetzt, bringt sie dieselbe hervor. Wenn die Vortheile des Freihandels erst vor aller Augen und Füssen liegen, aber altmodische Gesetze und Vorstellungen daran hindern dieselben zu ergreifen, dann wird sich bald eine mächtige Partei bilden diese Hindernisse zu beseitigen, und in Tagen oder Wochen werden weitere

Reformen vor sich gehen die sonst in Jahren nicht vor sich gehen würden.

Unter den Wirkungen des Freihandels die wir insbesondere für Oesterreich erwarten, und um deren willen wir den Freihandel insbesondere für Oesterreich als Erforderniss betrachten, steht die Steigerung der sittlichen Leistungsfähigkeit, des verständigen Fleisses und auf das Nützliche gerichteten Geistes oben an. Wir wissen so gut wie andere Leute, dass es auch bei uns fleissige, geschickte und strebsame Menschen gibt, die in jedem Lande als tüchtig gelten können; wir wagen aber zu behaupten dass sie doch nur Ausnahmen vom herrschenden Tone unseres Volkslebens sind. Jedem Fremden welcher aus dem Westen Europa's in unser Land kommt, fällt bei uns die ausserordentliche Proportion müssiggehender Menschen auf, und wer z. B. die Verrichtung öffentlicher Arbeiten in andern Ländern, wir wollen nicht einmal sagen in England und Amerika gesehen hat und sie nachher bei uns sieht, begreift mit einem Male den Zustand unserer Volkswirthschaft wie unserer Finanzen. An der Verrichtung gewisser Erdarbeiten die vor aller Augen vor sich gegangen sind, kann man die letzten Gründe unseres Deficits studiren. Unter hundert Arbeitern welche beschäftigt waren, sah man gewöhnlich die Hälfte wenn nicht ein noch grösseres Verhältniss unthätig, — schwatzend, gähnend, rauchend oder gar nichts thuend, — und wenn nicht die Weiber wären, von welchen die Männer der arbeitenden Classe im Fleisse beschämt werden, das Verhältniss würde ein noch viel ungünstigeres sein. Man denke aber darüber nach was das heisst! Wenn von hundert Menschen welche arbeiten sollen, immer nur fünfzig und diese träge und lässig arbeiten, während alle hundert doch essen müssen, woher soll der Volkswirthschaft der Ueberschuss der Production über die Consumtion kommen, ohne welchen kein Wohlstand möglich ist? Erscheinungen die wir nicht in den Kreis

unserer Beispiele ziehen wollen, beweisen dass das Uebel, welches so häufig den Anblick der hier an öffentlichen Arbeiten beschäftigen Menschen widerwärtig macht, auch in andere Gebiete des wirthschaftlichen Lebens reicht. Olmsted hat bewiesen dass man in den südlichen Staaten der nordamerikanischen Union im Durschschnitte zwölf Negersklaven brauchte um die Arbeit eines einzigen freien weissen Arbeiters gethan zu erhalten. Es wäre wichtig zu wissen, wie viele österreichische Arbeiter man braucht um die Arbeit eines Engländers oder Amerikaners zu erzielen. Daraus allein würde sich ein richtiges Urtheil über Arbeitspreise ergeben, die aus den Arbeitslöhnen nicht zu erkennen sind. Wir möchten diese Frage der Aufmerksamkeit von Männern empfehlen deren Weisheit die Wichtigkeit der Beantwortung für die Beseitigung des Deficits unmöglich entgehen kann. Wen aber der sich diese Frage annähernd beantwortet hat, kann es Wunder nehmen dass unsere Volkswirthschaft den steigenden Bedürfnissen der Zeit nicht zu genügen im Stande ist? Wir haben auf der anderen Seite keine Statistik österreichischer Volksersparnisse zur Hand, um sie mit denen anderer Länder vergleichen zu können; soviel wir aber im täglichen Leben beobachten können, muss auch diese Vergleichung zu unseren Ungunsten ausschlagen.

Den hier berührten moralischen Grundlagen der Volkswirthschaft kann bei uns nur durch eine gesteigerte innere und äussere Concurrenz in Folge der Gewerbs- und Handelsfreiheit geholfen werden. Es ist eine Reform des Volkscharakters, welche die unterste Grundlage gebesserter nationalökonomischer Zustände bilden muss. Die Gewerbsfreiheit haben wir zum Glück, und sie übt allmälig, zum Theil vielleicht unmerklich, ihre wohlthätigen Wirkungen aus. Die Handelsfreiheit ist die nothwendige Ergänzung dazu, ohne welche jene nur eine halbe Massregel mit gehemmtem Erfolge bleibt.

Auch die technische Leistungsfähigkeit kann nur durch eben diese Triebfeder auf die erforderliche Höhe gebracht werden. Grosse technische Geschicklichkeit setzt grossen Fleiss, lebhaftes Interesse an der Arbeit und ihren Erfolgen, und jene Beschränkung auf bestimmte Geschäftskreise voraus, welche zum ausgebildeten Systeme der Arbeitstheilung gehört. Wird diese letztere international durchgeführt, so bilden sich aus Naturanlagen und Localbedingungen sehr bald nationale Geschicklichkeiten und Virtuositäten heraus, denen die Concurrenz nicht leicht mehr etwas anhaben kann.

An diese Wirkungen schliesst sich die Vermehrung der Capitalkräfte und des Credites an. Auch in dieser Beziehung stellen die Gegner des Freihandels die Verhältnisse auf den Kopf. Wir sollen zum Freihandel nicht befähigt sein, weil uns die Capitalkräfte und der Credit fehlen. Wesshalb aber sollte das Capital nicht dahin fliessen, wo es mit Nutzen angewandt werden kann? Das Capital hat keine Sympathien und Antipathien, ausser die welche aus dem Ertrage seiner Anlage und Verwendung hervorgehen. Ist es nicht aber die Verurtheilung unseres bisherigen handelspolitischen Systemes, dass einem Lande von so reichen natürlichen Hilfsquellen in solcher geographischer Lage die Capitalien nicht zuströmen? Und was den Credit betrifft, so mag die Sicherheit unter seinen Bedingungen eine noch so grosse Rolle spielen, es gibt dennoch keinen Grad von Unsicherheit durch den der Credit sich von seinen Gewährungen abhalten lässt. Wir wollen als Beispiel den Landhandel aus den Vereinigten Staaten nach Mexiko anführen, wo werthvolle Unternehmungen, ohne Möglichkeit der Assecuranz und der Sicherstellung gegen zahlreiche im europäischen Land- oder Seehandel unbekannte Gefahren — wie Mangel an Nahrungsmitteln und an Wasser für Menschen und Zugthiere, Krankheiten beider, Angriffe wilder Indianer, Prairiebrände, Flussübergänge u. s. w. — über den Credit des Grosshandels, und

selbst des Wagners, Sattlers, Provisionslieferanten und Zugthierverkäufers verfügen, bloss weil sie reichen Gewinn versprechen. Die Aussicht auf Gewinn verfügt über den Credit in jeder Ausdehnung und unter allen denkbaren Gefahren. Der Credit geht noch viel mehr dahin wo er Unternehmungsgeist, Thätigkeit und freie Bewegung, als wo er ängstliche Sicherheit findet, und wenn der Freihandel uns jene Bedingungen schafft, bringt er uns auch den Credit und die Capitalien. In welcher Ausdehnung sind europäische Capitalien, selbst von den vorsichtigsten Capitalisten, wie den Schweizern, in amerikanischen Unternehmungen, selbst unter den gefährlichsten Umständen, wie sie das Leben in Californien darstellt, angelegt worden? — Und die Kraft, welche jene Millionen an die Ufer des stillen Meeres bringen konnte, sollte Oesterreich nicht, woher immer es sei, seinen vollen Capitalbedarf für alle nutzbringenden Unternehmungen zuführen können? — Verlangt Oesterreich dass ihm fremde Capitalien zuströmen und dass seiner gesammten Volkswirthschaft der erforderliche Credit zu Theil werde, so steigere es seinen Handelsverkehr mit fremden Nationen: die Erfüllung seines Verlangens wird von selbst die natürliche Folge sein.

Wenn man unter den Vorbedingungen des Freihandels für Oesterreich auch die leichten und vervielfältigten Verkehrsmittel aufführt, so verhält es sich damit ganz ebenso wie mit dem Fleisse, der Geschicklichkeit, dem Capital und dem Credit. Zur Verbesserung unserer Verkehrsmittel brauchen wir Capital, zum Capital Credit; der Credit aber folgt dem Fleisse, der Geschicklichkeit, der Intelligenz, und dies alles der ungehemmten Volkswirthschaft, d. h. dem Freihandel. Das was als Voraussetzung gefordert wird, kann der Natur nach nur die Folge sein, und fast möchte man sagen jenes Dach, mit dem man nicht gerne beginnen will, sei eigentlich die Grundmauer, und was man als Grundmauer ausgibt, sei in Wahrheit das Dach des Gebäudes.

VI.

Haben wir soweit von denjenigen Wirkungen des Freihandels gesprochen, welche zu den Grundbedingungen wirthschaftlicher Erfolge im Allgemeinen wie für Oesterreich insbesondere gehören, so müssen wir nun auf die abgeleiteten Folgen kommen, die daraus sowohl nach innerer Nothwendigkeit wie nach den Erfahrungen anderer Länder für uns hervorgehen müssen.

Dass der Freihandel eine gesteigerte wirthschaftliche Thätigkeit zur Folge haben muss, läugnen auch seine Gegner nicht; sie behaupten oder fürchten nur, dass diese Wirkung eine einseitige und darum für einzelne Zweige der Volkswirthschaft unheilbringende sein werde. Wir kommen auf diese besondere Seite der Frage weiter unten zurück. Hier ist uns zunächst wichtig auf Folgen aufmerksam zu machen die nur zu den günstigen gerechnet werden können. Die gesteigerte Concurrenz des Freihandels muss mit der erhöhten wirthschaftlichen Volksthätigkeit, mit der Vervollkommnung aller technischen und mercantilischen Processe, mit der Erleichterung des Credites und dem Zuströmen des Capitals, mit der Beschleunigung der Umlaufsbewegung aller Güter und Werthe, was auch die Wirkung für einzelne Geschäftszweige sein möge, eine allgemeine Erhöhung des Nationalwohlstandes zur Folge haben deren Einfluss auf die politischen Zustände von selbst in die Augen springt. Zwei grosse volkswirthschaftliche Ergebnisse treten uns auf den ersten Blick entgegen: eine Steigerung des Erwerbes, zum Theile in der Form einer Erhöhung der Arbeitslöhne, und die Verwohlfeilung der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse. Die Concurrenz des Freihandels zwingt zu besserer und fleissigerer Arbeit, welche natürlich besser bezahlt werden muss. Die Theilung der Arbeit, welche damit zusammenhängt, wirkt gleichfalls auf höhere Löhne. Die

getheiltere Arbeit bedient sich ganz specieller Fähigkeiten für einzelne Specialverrichtungen, die bis zur Virtuosität getrieben werden müssen, dann aber, weil sie viel mehr leisten als bei einem anderen Systeme geleistet werden kann, nicht nur besser bezahlt werden können, sondern auch besser bezahlt werden müssen, weil die Virtuosität in der Specialverrichtung nicht nur werthvoller sondern auch unentbehrlicher ist als eine allgemeine mittelmässige und nicht besonders qualificirte Arbeitskraft. Kleine Kinder, die als allgemeine Arbeitskraft gar nicht in Betracht kämen, und unfähig sein würden irgend etwas zu verdienen, können eine einzelne kleine Verrichtung in einer Fabrik zu solcher Vollkommenheit bringen, dass sie dafür verhältnissmässig gut belohnt werden können. England liefert dafür die vielfältigsten Belege, und die Ansicht dass Kinder, zweckmässig beschäftigt, ohne physischen und geistigen Nachtheil sich selbst müssen ernähren können, ist in den vereinigten Staaten allgemein, wo selbst die Lehrlinge der Handwerker Lohn erhalten, statt wie bei uns Lehrgeld zahlen zu müssen. Gute Arbeit und fleissige Arbeit ist aber für den Arbeitgeber dennoch wohlfeile Arbeit, obschon er sie gut bezahlen muss. Man weiss dies sehr gut in Amerika, wo der Arbeiter welcher halb so viel leistet wie ein anderer, keinesweges für den halben Lohn Arbeit findet, und wo jeder Arbeitgeber den besten Arbeiter selbst um den höchsten Lohn sucht. Darum ist wohl amerikanische freie Arbeit, trotz ihres hohen Preises, der Wirkung nach immer die wohlfeilste in der Welt, und die Sklavenarbeit als die schlechteste auch die theuerste überall wo sie existirt. Besser bezahlte Arbeiter nähren sich besser, und können dann in erhöhter Proportion mehr leisten. Man hat sich von dem Vortheile dieses Systemes z. B. in Frankreich durch die Vergleichung der Bedürfnisse und Leistungen französischer und englischer Arbeiter überzeugt.

Die Verbindung aber der durch den Freihandel bewirkten Wohlfeilheit der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse mit der besser bezahlten aber productiveren Arbeit muss eine tiefgehende volkswirthschaftliche Wirkung ausüben. Die durchschnittliche Einnahme der grossen Volksclassen wird gesteigert, während ihre Ausgaben vermindert werden. Durch diesen Erfolg sind mit Einführung des Freihandels, zum unendlichen Vortheile des Landes und zur Wohlthat für das Volk, die ökonomischen Bedingungen des ganzen englischen Lebens umgeändert worden. Der englische Arbeiter ist in diesem Augenblicke besser bezahlt als je vorher, und er lebt verhältnissmässig wohlfeiler als je vorher.

So ist ein erhöhter Wohlstand und eine allgemeine Erleichterung des Lebens eine sichere Folge der Befreiung des Handels und der Industrie von dem willkürlichen Eingreifen des Staates in die Preisverhältnisse der Waaren und der Arbeit. Es ist aber leicht einzusehen dass damit auch eine mächtige und vortheilhafte Wirkung auf den Staatshaushalt ausgeübt wird. Die von uns gekennzeichnete sociale Wirkung ist den Fortschritten der Selbstregierung günstig und hilft die Reduction des Beamtenheeres erleichtern, zu welchem, mit der allgemeinen Steigerung der bürgerlichen Erwerbsmittel, auch der Zudrang sich vermindert. Während so eine steigende Zahl von Menschen von wenig productiven Beschäftigungen hinweg zu productiveren geführt wird, erleichtert sich die Bürde des Staatshaushaltes in dem gleichen Augenblicke in welchem die Kraft des Volkes zur Tragung dieser Bürde sich steigert. Beide Bewegungen in Verbindung multipliciren den günstigen Erfolg. Wir sind aber damit noch keineswegs am Ende der vortheilhaften Wirkungen. Mit der Verwohlfeilung der Lebensbedürfnisse wird dem Staate die Erhaltung der Armee erleichtert. Auch die Gehalte der Beamteten erhalten dadurch einen grösseren ökonomischen Werth. Schon durch diese blosse relative Werthveränderung

verbessert sich ihre Lage, und dem Staate werden die Mittel erleichtert dieselbe noch weiter zu verbessern. Dass sie dadurch sowohl physisch wie geistig besser befähigt werden ihre Pflicht zu erfüllen, und dass in Folge dieser ganzen Umgestaltung der Staat in die Lage kommt wenigere aber bessere Beamtete zu haben, wird von jedem verständigen Verwaltungsmanne als ein hoher Gewinn betrachtet werden.

Diese Wirkung wird sich ganz unmittelbar im Gebiete der Zollverwaltung geltend machen, und im Zusammenhange damit wird überhaupt die Vermehrung der reinen Zolleinkünfte hoch anzuschlagen sein.

Der jetzige Rohertrag unserer Zollhäuser von weniger als 15 Millionen Gulden *) muss als ein unverhältnissmässig niedriger betrachtet werden. Wieviel davon als Reinertrag der Staatskasse bleibt, möge hier unerörtert gelassen werden. Viel wird davon über die Kosten des der Industrie gewährten vermeintlichen Schutzes nicht erübrigt werden. Die geringe Wirksamkeit dieses Schutzes, auch wenn man die bezweifelte Nützlichkeit künstlicher Beförderung durch Schutzzölle theoretisch einräumen will, ergibt sich nicht nur aus dem Umstande dass trotz dem unsere Industrie so allgemeinen Grund zur Klage findet, sondern auch viel unzweifelhafter aus dem Verhältniss der officiellen Werthe unserer Einfuhr und Ausfuhr, namentlich an Industrie-Erzeugnissen. Der Ueberschuss der Menge und des Werthes unserer Ausfuhr, nicht nur an Erzeugnissen unseres Landbaues und unserer Wälder, sondern auch, und ganz besonders, unserer Industrie, ist so gross, dass wenn die officiellen Zahlen das wahre Verhältniss ausdrückten, jede Klage unseres Gewerbfleisses eine Lächerlichkeit oder eine ehrlose Heuchelei wäre, Oesterreich aber sich des glänzendsten Ergebnisses seiner

*) Von sämmtlichen im Jahre 1864 zur Verzollung gelangten Ein- und Ausfuhr-Artikeln sind nur 13,147.233 Gulden eingeflossen, wovon auf die Einfuhr 12,652.324, die Ausfuhr 494.909 Gulden kommen.

Volkswirthschaft rühmen könnte und Metallgeld im Ueberfluss haben müsste. Gehen wir, um dies zu beweisen, auf einige wenige Thatsachen ein.

Im Jahre 1863 fanden nach officiellen Angaben folgende Ein- und Ausfuhrverhältnisse statt: Es betrug von den beistehenden vier Waarenclassen in Oestereich

	die Einfuhr		die Ausfuhr	
Von Baumwollwaaren	3,818	Centner	20,838	Centner
„ Leinenwaaren	742	„	78,957	„
„ Wollenwaaren	10,777	„	67,679	„
„ Seidenwaaren	3,974	„	7,548	„
	19,311	„	175,022	„

Oesterreich also verkaufte ins Ausland mehr als neunmal soviel von diesen vier Waarenclassen als es von diesem kaufte. Werden unsere Schutzzöllner zu behaupten wagen, dass unsere Industrie, wenn diese Verhältnisszahlen richtig sind, des Schutzes bedürfe oder ein Recht habe zu klagen?

Vielleicht aber haben sich seit 1863 die Verhältnisse verschlechtert? Die Klagen unserer Industriellen mehren sich ja mit der wachsenden Nothwendigkeit einer Reform unseres Zolltarifs. Ist diese heranrückende Nothwendigkeit der Grund ihrer Schmerzensrufe, oder haben die Zeiten sich verschlechtert? Nehmen wir die Zollstatistik von 1864 zu Hilfe. In diesem letztgenannten Jahre betrug von den nämlichen vier Waarenclassen in Oesterreich

	die Einfuhr		die Ausfuhr	
Von Baumwollwaaren	3,223	Centner	23,294	Centner
„ Leinenwaaren	1,542	„	130,801	„
„ Wollenwaaren	11,240	„	74,304	„
„ Seidenwaaren	3,790	„	7,945	„
	19,795	„	236,344	„

und Oesterreich verkaufte also nach officiellen Zahlen 1864

von den vier genannten Waarenclassen nahezu zwölfmal soviel als es kaufte!

Dieses in Wahrheit oder scheinbar so unerhört vortheilhafte Verhältniss gilt keineswegs für diese Waarenclassen allein. Der Werth der in Oesterreich eingeführten sogenannten kurzen Waaren betrug z. B. im Jahre 1864 2,837.893 Gulden; der Werth der Ausfuhr der nämlichen Warenclasse aber 38,820.760 Gulden, oder über 13mal den Werth jener.

Fremde und einheimische Kenner von Handelsverhältnissen und nationalökonomischen Zuständen zweifeln an der Möglichkeit, dass diese Zahlen sämmtlich richtig seien. Wenn sie aber nicht richtig sind, — wodurch entsteht, muss dann gefragt werden, der Schein eines so vortheilhaften Verhältnisses?

Es gibt dafür keine andere Erklärung als den Schmuggel, der also unserer Volks- und Staatswirthschaft und unseren gesammten gesellschaftlichen und politischen Zuständen die empfindlichsten Nachtheile zufügen muss. Glaubt Jemand der Schmuggel könne, wenn der dadurch mögliche Gewinn eine gewisse Höhe erreicht, durch Gewaltmittel verhindert werden? — Vielleicht ist es möglich — aber gewiss nicht anders als um einen Preis der den Schaden für die Staatswirthschaft in's Unendliche vervielfältigen würde. Vielleicht ist es aber auch ganz unmöglich. Die Beispiele anderer Staaten welche günstiger situirt waren als Oesterreich, scheinen das letztere zu lehren. Als die Einfuhr von Seidenwaaren in England verboten war, und die strengsten Massregeln dagegen in Kraft waren, wurde die englische Seidenindustrie wesentlich mit durch den Schmuggel zu Grunde gerichtet, und es kam so weit dass man englische Seidenwaaren nach England schmuggelte, um sie unter französischer Etiquette nur verkäuflich zu machen. Wie bei uns die Verhältnisse sind, muss der unserer Industrie

durch den gegenwärtigen Tarif zugedachte Schutz in sehr wichtigen Handelszweigen als illusorisch betrachtet werden, und die grossen Opfer welche wir nach allen Richtungen hin einem imaginären Vortheile bringen, sind verloren. Selbst dies aber ist nur der geringere unter den schädlichen Folgen des Schmuggels. Dieser letztere macht nicht nur den Schutz illusorisch und betrügt nicht nur den Staat um einen grossen Theil seiner rechtmässigen Einkünfte, — er vermehrt nicht nur, zum Schaden der gesammten Volkswirthschaft, die Masse der unproductiven Thätigkeit durch das erforderliche und doch unwirksame Heer der Zollwächter, — er demoralisirt auch das Volk und die Beamteten politisch wie wirthschaftlich, und vermehrt jene Neigung zum Glücksspiel welche schon durch Lotterie und Lotterieanleihen eine so tiefgreifende unglückliche Wirkung auf den wirthschaftlichen und sittlichen Geist unseres Volkes ausübt.

In allen Richtungen also sind wir berechtigt von der Reform unserer Handelspolitik eine Verminderung der Staatsausgaben und eine Erhöhung der Staatseinnahmen, in einzelnen Beziehungen mindestens eine Bereicherung der Hilfsquellen der Nation zu erblicken aus denen der Staat nach Massgabe seiner Bedürfnisse zu schöpfen hat, und in dem Uebergange zu dem von uns empfohlenen liberalen Systeme müssen wir das einzige ausreichende Mittel erkennen, die Finanzen des Reiches auf gesunde Zustände zurückzuführen und die Bedürfnisse des Staates mit dem wirthschaftlichen Wohle des Volkes in Einklang zu bringen.

VIII.

Wir treten nicht der Ansicht entgegen dass die Verbesserung der Reichsfinanzen für Oesterreich der grosse Zweck ist welchem, so weit die Freiheit der politischen Wahl reicht, für den Augenblick alle anderen Rücksichten nachstehen müssen. Wir sind vielmehr von diesem Satze ausge-

gangen. Die Partei aber welche sich einen besonderen Beruf daraus macht, die ganze innere und äussere Politik, Verwaltung und Diplomatie, Wissenschaft und Kunst, Kriegsheer und öffentliche Bauten, kurz Alles in Allem was ein Staat zu betreiben hat, der finanziellen Rücksicht nachzustellen *), macht allein mit der Industrie, d. h. mit einigen wenigen grösseren Industriezweigen eine Ausnahme, als ob der Landbau, die Viehzucht und der auswärtige Handel nicht auch zu den Quellen des Nationalreichthums gehörten, oder Oesterreich nichts als eine grosse Fabrik und die Fabrikanten die einzigen Steuerzahler wären. Diese Auffassung glauben wir bekämpfen zu müssen. Wenn aber die nämliche Partei in einer Reform des Steuersystemes und der Verwaltung, in der Verminderung der Beamtenzahl und Erweiterung des Gebietes der Selbstverwaltung, endlich in der Verringerung des Armeebestandes **) wirksame Mittel zur gründlichen und nachhaltigen Besserung der Reichsfinanzen erblickt, so haben wir gezeigt dass gerade diese grossen Massregeln durch den Uebergang zum Freihandel im höchsten Grade erleichtert, ja nach unserer Ueberzeugung allein möglich gemacht werden können.

Wir haben dies nur noch nach der Seite der rein politischen Interessen nachzuweisen.

---

*) „Die Einstellung der Sanitätsbereisungen für Oesterreich ist, wie die Zeitschrift für praktische Heilkunde erfährt, aus ökonomischen Rücksichten für das laufende Jahr beschlossen" — so lesen wir z. B. in diesem Augenblicke in hiesigen öffentlichen Blättern.

**) Selbst die hiesige „Presse" beginnt indessen in ihrer Nummer vom 22. Jänner dieses Jahres einen Leitartikel mit den Worten: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass wenn das Deficit gänzlich und für immer behoben werden soll, Reductionen im Militärbudget dazu keineswegs ausreichen", — und das genannte Blatt geht hierauf dazu über klar zu machen, dass nur Reformen in der Richtung weiter entwickelter Selbstregierung leisten können, was die wirksamste aller Reductionen im Budget nicht zu leisten vermöge. Sehr wohl! Gehört aber nicht der Schutzzoll zu den wesentlichsten Theilen des bureaukratischen Systems und des von der „Presse" bekämpften Vielregierens?

Niemand wird läugnen — und wir sind durch harte Erfahrungen darüber belehrt worden — dass in der Gunst oder Ungunst der öffentlichen Meinung bei fremden Nationen eine wichtige Bedingung unserer Politik enthalten ist. Wir machen uns Vorwürfe wenn wir uns über einem Beweggrunde der Gemüthspolitik ertappen; und doch, spielt nicht diese z. B. bei den Engländern und Franzosen eine grössere Rolle als bei uns selbst? Wir werden wohlthun auch diesen Gesichtspunkt nicht ausser Augen zu lassen.

Nicht nur die englische, auch die französische Regierung ist in ihrer Politik von den Volksstimmungen abhängig. Aus welchen Beweggründen entspringen die Sympathien der Engländer für Italien? Hat nicht das schöne Land, das einladende Klima, das Interesse an den Alterthümern und die Vertrautheit des Touristen, hat nicht der kirchliche Liberalismus des neuen Italiens den grössten Antheil daran? Und sind dies Alles nicht Beweggründe der Gemüthspolitik? Das Gefährlichste für eine Nation in Bezug auf die Stimmung anderer Nationen ist es aber, isolirt und ungenügend bekannt zu sein.

Ein freierer und gesteigerter Handelsverkehr mit fremden Nationen hat jedoch noch positivere politische Vortheile in seinem Gefolge. Unsere fremden Geschäftsfreunde erhalten ein Interesse an unserer Sicherheit und Wohlfahrt, und unsere steigende Prosperität erhöht die Achtung welche wir andern Völkern und ihren Regierungen einflössen. Man wird nicht behaupten wollen dass dies gering anzuschlagen sei.

Was unsere innere Politik betrifft, so wird deren wichtigste Frage, die ungarische, unmittelbar durch die Wahl des Systems unserer Handelspolitik bedingt, und der Uebergang vom Schutzzoll zum Freihandel kann zu einem wichtigen Schritte in der Harmonisirung der Interessen beider Reichshälften werden. Unsere schutzzöllnerischen Liberalen müssen in der That auf die östliche Reichshälfte einen sehr geringen Werth legen und ihre Gerechtigkeitsbegriffe müssen

sehr mangelhaft sein, wenn sie über die Interessen Ungarn's und Galizien's hinweggehen zu können glauben. Die Sympathie schöner Worte ist freilich wohlfeiler. Aber hier sind Realitäten. Hic Rhodus, hic salta!

Ein besonderer Gesichtspunkt endlich bleibt uns noch übrig, welcher in diesem Augenblicke in die Ferne gerückt sein mag, welcher aber ein darum nicht minder wichtiges Ziel bezeichnet. So lange der Verfasser glaubte die volkswirthschaftliche Einheit des deutschen Staatensystems sei vielleicht auf der Basis des älteren Zollvereinstarifes zu begründen, bekämpfte er den an und für sich vielen Einwendungen Raum gebenden preussisch-französischen Handelsvertrag, und stand im Interesse der damaligen Polemik auf der Seite des Schutzzolles. Die Dinge haben sich geändert, und wir betrachten die Aenderung als eine glückliche, an der wir nur beklagen dass sie nicht von Oesterreich ausging und von Oesterreich politisch ausgenützt wurde. Wie jetzt die Dinge stehen, sind wir in der glücklichen Lage dass unsere volkswirthschaftlichen Ueberzeugungen mit den Zielen der österreichisch-deutschen Politik, wie wir sie verstehen zu müssen glauben, übereinstimmen. Das deutsche Staatensystem als deutscher Finanzzollverein: — das ist uns nun das Ziel für die gesammte deutsche Handelspolitik mit Einschluss der österreichischen geworden, und wir erkennen darin die materielle Grundlage einer zukünftigen Bundesreform. Wenn unsere Schutzzöllner diese Rücksichten für chimärische halten, dann würden sie wohlthun uns in Zukunft auch im Reichsrathe mit Interpellationen und Reden zu Gunsten der deutschen Politik zu verschonen. Sie können, wenn nichts weiter dahinter ist als die Beweggründe der Opposition, unmöglich zur Ehre und zum Einflusse Oesterreichs beitragen.

Dass aber befriedigende Verhältnisse der inneren und äusseren Politik auf die wirthschaftliche Wohlfahrt einer

Nation Einfluss ausüben, dass die Garantien der Ruhe und des Friedens welche in einem liberalen Handelssysteme enthalten sind, auf die Blüthe der Volkswirthschaft zurückwirken, liegt so klar auf der Hand dass es keiner besonderen Erklärung bedarf, und die Declamationen Derer sinnlos verhallen, welche die Anklage erheben zu können glauben die Interessen der Industrie seien in Gefahr den politischen Rücksichten geopfert zu werden. Wir glauben mit Recht den Frieden für ein hohes Interesse der Politik, zugleich aber auch für ein eben solches der Industrie zu halten.

VIII.

Unsere Betrachtung führt uns nun auf die Erwägung der Wirkungen welche durch eine Herabsetzung unseres Tarifes auf die inländische Industrie werden hervorgebracht werden, und auf die Rücksicht welche der Staat auf diese Wirkungen nehmen soll. Indem wir von der wohlbegründeten Ueberzeugung ausgehen dass unsere Industrie im Grossen und Ganzen durch eine solche Reform nicht nur nicht leiden sondern umgekehrt zu grösseren Leistungen befähigt und grösserer Erfolge versichert werden wird, bestreiten wir nicht dass einzelne Zweige, ganz besonders wenn sie sich der Nothwendigkeit eines verbesserten, in manchen Fällen veränderten Betriebes widersetzen, dadurch werden benachtheiligt werden, und läugnen nicht die Verpflichtung des Staates in der Methode des Vorgehens darauf gewisse Rücksichten zu nehmen. Es handelt sich nur darum dass vor allem das Ziel des Freihandels, d. h. des Ueberganges zu blossen Finanzzöllen, anerkannt und festgestellt wird. Die Methode der Bewegung durch welche dieses Ziel erreicht werden soll, ist dann eine offene Frage deren Erörterung mit verständiger und billiger Berücksichtigung aller Interessen geführt werden

kann. Wenn die ihrer Meinung nach durch die Reform bedrohten Industriezweige ihren Widerstand auf die Anwendung einer zu rücksichtslosen Methode, und ihre Forderungen auf die Pflicht des Staates beschränken ihnen soviel wie möglich für unmittelbare Nachtheile einen Ersatz an Vortheilen anderer Art, wie Beförderung der technischen und mercantilischen Bildung, Reform der volkswirthschaftlichen Gesetzgebung, Erleichterung und Hebung des Credites, Vervollständigung unserer Verkehrsmittel und Erweiterung unserer auswärtigen Handelsverbindungen, also an verbesserten Bedingungen der Erzeugung und des Absatzes zu verschaffen, so stehen wir mit ihnen in keinem Gegensatze. Wir erkennen vielmehr innerhalb dieser Beschränkung ihrem Widerstande die Berechtigung und ihren Forderungen die Billigkeit zu. Nur halten wir dabei an den beiden Bedingungen fest dass das Ziel des Freihandels als eine für das Wohl des Reiches und unserer Industrie selbst bestehende Nothwendigkeit anerkannt werde, die bedrohten Interessen aber sich nicht für mehr als sie sind, nämlich für einzelne wenn auch noch so bedeutende Privatinteressen ausgeben.

Wir räumen ein dass auch diese letzteren Berücksichtigung verdienen. Werden jedoch diese Bedingungen nicht erfüllt, dann treten wir allerdings als die absoluten Gegner eines persönlichen, oder, wenn man lieber will, eines Classen-Egoismus auf, welchen wir eben so sehr für bornirt wie für schädlich, dem allgemeinen Wohle feindlich erklären müssen. Wir verhalten uns dabei genau so wie wir uns verhalten würden, wenn es sich in diesem Augenblicke um Abschaffung feudaler Vorrechte auf der einen und feudaler Dienstpflicht auf der anderen Seite handelte. Ob die der Gesellschaft im Ganzen schädlichen Vorrechte dem Feudalbarone oder dem Industriebarone zu Gute kommen, und ob das Volk dem ersten oder dem zweiten den Zehnten zahlen oder Robot leisten soll, achten wir in volkswirthschaftlicher Beziehung

für gleichbedeutend. Und wir sind weit entfernt damit nur eine allgemeine Vergleichung machen zu wollen. Ein Schutzzoll von zehn Procent des Werthes erhöht den Preis der Waaren zu Gunsten des inländischen Fabrikanten um zehn Procent, zwingt den Consumenten um zehn Procent theurer zu kaufen als er es ausserdem thun könnte, und ist ganz genau das Gleiche wie wenn der Gutsher oder die Kirche dem Bauer die zehnte Garbe nimmt; und wenn der Consument aus dem Volke, um den theureren Preis zu zahlen, um zehn Procent mehr arbeiten muss, so ist diese Arbeitsvermehrung ganz genau das nämliche wie wenn der Mann dem Fabriksherrn jeden zehnten Tag unentgeltlich arbeiten müsste. Wollte man behaupten dass die durch den Schutzzoll bewirkte Blüthe der Fabriken dem Volke wiederum zu Gute komme, so ist dies nicht verständiger geurtheilt, als dass das Volk in Folge einer durch Zehnten und Robot bewirkten Blüthe des Landbaues sich einer verbesserten Lage erfreuen müsse. Es ist dagegen in beiden Fällen ein doppelter Zweifel zu erheben: die günstige Wirkung auf die Lage des Volkes ist so zweifelhaft wie die Blüthe welche aus einem misswirthschaftlichen Systeme entspringen soll. Wir hoffen dass das consumirende Volk allmälig sich über dieses Verhältniss klar, und die öffentliche Meinung stark genug werden wird auch die Abschaffung der industriellen und commerciellen Dienstpflicht durchzusetzen. Der Selbstsucht des industriellen Feudalismus gegenüber kann der Freihandel mit Fug und Recht als das volksfreundliche System auftreten, welches für die grosse Mehrheit der Nation nichts als Recht und Billigkeit und Befreiung von einem wirthschaftlichen Drucke verlangt.

Das industrielle Monopol hat nichts dabei zu gewinnen wenn es nach Unterschieden zwischen seinem Vorrechte und dem ehemaligen grundherrlichen Feudalismus sucht. Der letzte stammte aus einer alten politisch-socialen Ordnung

her welche gewiss mit Recht neuen Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens weichen musste; er hatte aber die volle staatsrechtliche Begründung als Erbtheil vergangener Jahrhunderte für sich, und die gesammten überkommenen Eigenthums- und Rechtsverhältnisse verschiedener Volksclassen waren darnach eingerichtet. Die Reform musste historisch begründete Rechte angreifen, welche das industrielle Monopol nicht für sich anführen kann. War die Reform legitimirt im Namen des allgemeinen öffentlichen Interesses dies zu thun, um wie viel mehr wird sie legitimirt sein von Anfang an zu verhindern dass nicht ein der Gesellschaft mindestens eben so schädliches historisches Recht, welches zum Glück noch nicht existirt, sich herausbilde und festsetze? Hier haben wir dem Staate und der Gesellschaft ein lautes „principiis obsta!“ zuzurufen. Die Besorgniss ist, wenn der Gefahr nicht vorgebeugt wird, keine Chimäre; denn wenn nur eine Zeit lang die sonderbare Praxis fortgesetzt wird über industrielle Gesetzgebung ausschliesslich die Producenten, nicht aber auch, und ganz vornehmlich, die Consumenten zu hören um deren Willen doch eigentlich producirt wird und nach deren Interesse sich doch nur naturgemäss die Frage entscheiden soll ob dieser oder jener Industriezweig bei uns überhaupt nöthig oder zweckmässig ist, so dürfte selbst der Schritt zu einer industriellen Feudalgerichtsbarkeit für die Zukunft nicht als ein ganz undenkbarer erscheinen.

Der Grundsatz dass die Consumenten, indem ihnen der Kauf frei und offen steht, zu entscheiden haben ob ein Industriezweig bestehen soll oder nicht, — mit anderen Worten, dass ein Industriezweig sich durch seinen eigenen Erfolg in freier Concurrenz zu seiner volkswirthschaftlichen Berechtigung legitimiren muss, ist die Grundlage für die ganze Rechts- und Billigkeitsfrage zwischen den Erfordernissen des allgemeinen Wohles und dem Separatinteresse

schon bestehender Industriezweige und Geschäfte. Unter der Herrschaft des Schutzzolles sind in vielen Fällen Industrien entstanden für welche von Natur die wirthschaftlichen Bedingungen nicht bestanden haben. Man sagt uns das Capital und die Arbeit seien also jedenfalls doch durch den Zollschutz auf die falschen Bahnen gelenkt worden, und die Protectivgesetzgebung trage demnach die Schuld der nationalökonomischen Missbildungen welche nun in der Form kranker Industrien vorhanden sind. Ist aber Jemand gezwungen worden auf der unsicheren Grundlage künstlicher Bedingungen das Gebäude seines wirthschaftlichen Wohlergehens zu errichten? Ueberhebt ein System der Gesetzgebung oder Verwaltung den Bürger des eigenen Urtheils? Oder hat Jemand welcher unter einem solchen Systeme seine Privatwirthschaft eingerichtet hat, ein Recht dessen Unveränderlichkeit zu verlangen?

Man gestatte uns zwei hypothetische Beispiele. Ein Staat, nehmen wir an, habe schlechte öffentliche Schulen, neben denen Privatschulen blühen und eine grosse Ausdehnung erlangen. Die Leiter des Staates finden es aber für nöthig das öffentliche Unterrichtssystem zu verbessern. Unentgeltlich oder für geringe Kosten kann nun der Unterricht erlangt werden welcher in den Privatschulen theuer bezahlt werden musste, und andere hinzukommende Vortheile entscheiden zu Gunsten der Staatsanstalten. Die Privatschulen können sich nicht länger halten. Das in Gebäude, Bibliotheken und andere Unterrichtsmittel gesteckte Privatcapital geht grossentheils verloren. Wird Jemand den Unternehmern der Privatschulen das Recht zusprechen sich über den Staat zu beklagen oder gegen einen Fortschritt der öffentlichen Erziehung zu protestiren?

Oder ein Gedanke welcher in der wirthschaftlichen Politik manches Uebel angerichtet hat, — der Gedanke dass man Ehren halber, um nicht in Volkswirthschaft und Cultur

zurück zu sein, diesen oder jenen Industriezweig doch auch haben müsse — verleite eine Regierung in den Flüssen des Landes Goldwäschen anzulegen. Bekanntlich gehört Gold zu den sehr allgemein verbreiteten Substanzen; nur kommt es an den wenigsten Orten in Quantitäten vor welche seine Gewinnung mit Vortheil gestatten. Aber wesshalb sollte ein Land, wenn überhaupt seine Flüsse Gold führen, nicht so gut wie Californien und Australien seine Diggings und Washings haben? — Freilich, sie bezahlen sich nicht! — Gut, so legen wir also einen Schutzzoll auf die Einfuhr des Goldes, und lassen das Silber den ausschliesslichen Werthmesser unserer Preise bilden! Was brauchen wir fremdes Gold? Wir erhöhen durch den Schutzzoll den inländischen Goldwerth zu der Höhe, welche erforderlich ist unsere Goldwäschen rentabel zu machen. — Hält Jemand im Allgemeinen ein solches Verfahren für unmöglich? — Als ob nicht die Welt vor wenigen Jahren plötzlich erlebt hätte, dass in Japan das Gold im Verhältniss zum Silber, wenn wir uns recht erinnern, ungefähr nur halb soviel werth war als in dem Handelsgebiete der europäischen Civilisation! — Und wäre ein solches Verfahren im Principe nicht vollkommen dasselbe wie das, welches bei uns ganz willkürlich und gegen die natürlichen Bedingungen diesen oder jenen Zweig der Fabrikation aufrecht erhalten will, bloss damit er doch auch bei uns existirt? — Wesshalb errichten wir nicht ausgedehnte Gewächshäuser und bauen unseren eigenen Kaffee? — Bei einem Schutzzolle von einigen hundert Procenten auf Colonialkaffee würde das Geschäft Aussicht auf schönen Gewinn darbieten. Und wenn man durchaus einheimischen Zucker consumiren will, wesshalb nicht auch einheimischen Kaffee?

IX.

Das was beim Uebergange vom Schutzzoll zum Freihandel gewiss nicht nur im Interesse der Einzelnen sondern auch des Staates als wünschenswerth betrachtet werden muss, ist die Erhaltung der in den schon bestehenden Geschäften steckenden Capitalien. Wir hegen aber die feste Ueberzeugung dass der wirkliche Untergang dieser Werthe, welcher das gänzliche Erlöschen der Geschäfte voraussetzen würde, in den seltensten Fällen eintreten wird. Wir haben schon viele Ruinen von Ritterburgen aber bisher noch keine von Fabriksgebäuden gesehen, weder in England wo der Freihandel nun seine Wirkungen vollständig hat entwickeln können, noch in Frankreich wo sie eben anfangen in die volkswirthschaftlichen Zustände einzugreifen; und wir sind überzeugt dass auch in Oesterreich das Aufgeben des Schutzzollsystemes keine solchen Denkmäler hervorbringen wird. Ob ein Geschäft in der einen oder der anderen Hand ist, und durch welche Umstände es aus der einen in die andere übergeht, kann national-ökonomisch von keiner grossen Wichtigkeit sein, vorausgesetzt dass es nur fortbesteht. Hat der alte Besitzer, welcher sich nicht halten konnte, bei dem Uebergange an einen neuen Capitalverlust zu erleiden, so arbeitet sein Nachfolger unter um so vortheilhafteren Bedingungen, und wird um so leichter im Stande sein eine national-ökonomische Scharte wieder auszuwetzen. Dass damit seinem Vorgänger nicht geholfen ist, sehen wir recht gut ein, und wissen auch dass jeder Privatverlust immerhin auch ein öffentlicher Schaden ist. Alle Privat-Unglücksfälle lassen sich aber unter keinem Systeme vermeiden, und die Frage ist nur ob sie sich bei dem Uebergange vom Schutzzolle zum Freihandel merklich häufen werden. Wir bezweifeln dies und kommen darauf zurück. Was aber das sogenannte „Herausziehen“ der Capitalien betrifft, so ist es damit eine

eigene Sache. Wie sollen wir ermitteln ob sie nicht längst herausgezogen waren, bevor sie überhaupt gefährdet wurden. Der Schweizer Baumwollen-Fabrikant Hürlimann hat vor einer Reihe von Jahren das öffentliche Bekenntniss abgelegt, dass man in der Schweiz, also ohne Hilfe des Zollschutzes, in guten Jahren 40 bis 50% Anlagecapital abschreibe. Angenommen dass in Ländern mit Zollschutz das Verhältniss nur halb so günstig sei, steckt immerhin nach fünf bis sechs guten Jahren kein Anlagecapital mehr in einem solchen Geschäfte. Fordert man aber auch zehn Jahre zu einem ähnlichen Resultate, so könnte nach dieser Zeit doch nur vom Verlust erhofften Gewinnes die Rede sein. Es wird daher schwer sein zu ermitteln was die Grenzen eines billigen Anspruches auf Berücksichtigung der engagirten Capitalien sein würden, selbst wenn man in Folge des Ueberganges zu einem liberaleren handelspolitischen Systeme den Eingang ganzer Industriezweige vorauszusetzen hätte. Wir behaupten aber dass dies kaum jemals der Fall ist. Die Erfahrungen in verschiedenen Ländern haben vielmehr gezeigt dass Industriezweige welche unter dem Prohibitiv- oder Protectivsysteme gänzlich verkommen waren, unter dem Freihandel oder einem wesentlich erniedrigten Tarife wieder aufblühten. Es wohnt einer bestehenden Industrie eine viel grössere Zähigkeit und Widerstandskraft inne als man uns von Seite der Gegner des Freihandels glauben machen will; und wenn diese Widerstandskraft ausdauern kann bis die Production sich den Erfordernissen und Bedingungen der neuen Lage anzupassen und aus beiden Vortheil zu ziehen vermag, dann ist die Wirkung eine Belebung, eine Erhöhung der gesammten Leistungsfähigkeit, und ein besseres Eingehen auf die Bedürfnisse der Handelswelt, in welchem eine Hauptbedingung jedes glücklichen Erfolges liegt. Die Zeit zu diesem Fortschritte, nicht zum „Herausziehen der Capitalien“ soll man geben. Capitalien müssen bei einem solchen Uebergange

gewiss nur in den seltensten Fällen einer ganz neuen Verwendung gewidmet werden — was im Allgemeinen unzweifelhaft die ungeschickteste Art sein würde sich mit der veränderten Lage abzufinden. Die Aufgabe wird vielmehr in der Regel die sein, der fortdauernden Verwendung im gleichen Geschäfte die nöthigen Modificationen zu geben, sich im Gebiete dieses Geschäftes auf diejenigen Specialitäten zu werfen zu denen besonders günstige Bedingungen vorhanden sind, andere Geschäftsrichtungen fallen zu lassen, jene aber durch verbesserte Methoden und Hilfsmittel auf die höchste Stufe zu heben. In dieser Beziehung bringt der Freihandel Vortheile mit sich die den dadurch auf einer Seite momentan bedrängten Geschäftszweigen auf der anderen Seite wieder wirksam zu Hilfe kommen. Er liefert z. B. vollkommenere und wohlfeilere Werkzeuge und Maschinen. Die Fabriken bedürfen derselben so sehr wie der Landbau und die kleinen Gewerbe, welche ihrerseits bei erhöhtem Gedeihen wieder zu bessern Abnehmern der Fabrikate werden. Im Allgemeinen zwingt er zur Annahme der vollkommensten Hilfsmittel und Methoden, und zum Sturze jeder Art von Schlendrian, welcher der ärgste Feind alles wirthschaftlichen Fortschrittes und Gedeihens ist.

Die ganze Rechnung welche von schutzzöllnerischer Seite gemacht zu werden pflegt, um die Benachtheiligung der Industrie durch eine Tarifreduction zu beweisen, ist eine so plumpe Einseitigkeit, dass man diejenigen in der That für beschränkt halten muss auf welche man dadurch einzuwirken hofft. Zur Ehre des Verstandes Derer welche ihre eigene Sache so unvollständig darstellen, müssen wir annehmen dass sie es absichtlich und mit vollem Bewusstsein thun. Es ist freilich sehr einfach für feststehende Productionskosten und eine feststehende Absatzmenge aus der Erniedrigung der Preise die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit der Concurrenz, und auf diese Art die Gefährdung

eines Industriezweiges oder bestimmten Fabriksgeschäftes durch die Beseitigung des ihm bisher gewährten Zollschutzes rechnungsmässig nachzuweisen. Man hat uns oft genug auf diesen „Calcül“ hingewiesen, in welchem der Triumph der handelspolitischen Wissenschaft liegen zu sollen scheint. Nur wird eben von freihändlerischer Seite ein Feststehen der Productionskosten, und ein Gleichbleiben, wenn nicht gar ein nothwendiger Rückgang der Absatzmenge bei dem Aufgeben des Zollschutzes nicht eingeräumt. Es wird von dieser Seite vielmehr ganz umgekehrt behauptet dass der Systemwechsel eine Verminderung der Productionskosten und eine Vermehrung des Absatzes zur natürlichen Folge haben müsse. Die Erniedrigung der Preise durch die auswärtige Concurrenz wird von freihändlerischer Seite nicht bezweifelt sondern vielmehr erstrebt; aber es wird von dieser Seite behauptet dass die Verminderung der Productionskosten und die Vermehrung des Absatzes, beide als Folgen eben dieser Veränderung, den Ausfall vielfach ersetzen. Zur Zeit als in der Schweiz über Schutzzoll und Freihandel gestritten wurde, weil es damals dort einige Leute gab welche die Einführung des ersteren empfahlen, war es das vorherrschende und entscheidene Urtheil der Schweizer Fabrikanten, welche doch gewiss einigen Anspruch darauf haben als praktische Männer und gute Rechner zu gelten, dass der Schutzzoll ihre Fabrikationskosten erhöhen und daher ihre Concurrenzfähigkeit auf den auswärtigen Märkten verringern würde. Für die Schweiz also wurde vorausgesetzt dass eine Verminderung der Fabrikationskosten und eine erhöhte Concurrenzfähigkeit die Wirkung des Freihandels sei. Wir vermögen nicht einzusehen, wesshalb dies nicht für Oesterreich wie für die Schweiz gelten soll.

Die durch den Freihandel möglich gemachte und zugleich durch den Freihandel erzwungene Verwohlfeilung der Fabrikate ist es, welche in Verbindung mit der ebenfalls aus

dem Freihandel hervorgehenden allgemeinen Verwohlfeilung des Lebensbedarfes und Hebung der ganzen Lage der grossen Volksmasse jene den Verlust am Preise vielfältig ersetzende Vermehrung des Absatzes hervorbringen muss, und da wo das Experiment gemacht worden ist, auch hervorgebracht hat. Es verhält sich damit genau wie mit den Ergebnissen der Herabsetzung des Briefportos. Mit dieser Herabsetzung mehrt sich zunächst für gegebene Verhältnisse die Zahl der Briefe. Damit aber steigt die Bildung, steigt das Bedürfniss der Correspondenz, steigt abermals die Zahl der Briefe. Und mit der zunehmenden Cultivirung des geistigen Verkehres auf dem Wege der Correspondenz steigt die Zahl derer welche die kleine Ausgabe dafür nicht scheuen und zu scheuen brauchen: nochmals also steigt die Zahl der Briefe. So haben durch die Herabsetzung des englischen Briefportos auf die kleinste englische Münze die Einkünfte der englischen Post sich in das Unglaubliche gesteigert. Ganz so muss sich mit der Erniedrigung der Preise in Folge des Freihandels die Consumtionsfähigkeit des Volkes, der Absatz der Fabrikate, das Geschäft der Fabriken steigern, und man darf nur den ausserordentlich tiefen Stand der jetzigen Consumtionsfähigkeit eines grossen Theiles unserer Bevölkerung in Betracht ziehen, um zu erkennen dass unsere Industrie selbst im Innern ein fast unbegrenztes Feld vor sich hat, welches fast noch gänzlich unangebaut ist. Wir haben im Reiche einige Millionen Menschen deren Bedürfnisse an Kleidungsstoffen und Eisen bis heute kaum über die der nordamerikanischen Indianer hinausgehen. Die Aufgabe des Freihandels und seiner industriellen, mercantilischen und socialen Folgewirkungen ist es, diese Menschen für die Bedürfnisse des civilisirten Lebens empfänglich zu machen und zu ihrer Erwerbung ökonomisch zu befähigen.

Wenn die jetzige Lage unserer Industrie unter dem Schutze des bestehenden Tarifes eine unbefriedigende ist, so

muss bei der in den officiellen Zahlen nachgewiesenen beträchtlichen Ausfuhr ein Theil der Ursachen in der geringen inneren Consumtionsfähigkeit gesucht werden. Die Production scheint unter den gegebenen Preis- und Culturverhältnissen an den Grenzen der heimischen Consumtionsfähigkeit angelangt zu sein. Hieraus folgt, dass auf der einen Seite die Blicke unserer Industrie sich mehr auf den Absatz in's Ausland richten, auf der anderen unsere Handelspolitik auf die Hebung der inneren Consumtionsfähigkeit durch Förderung der Interessen des Ackerbaues und Hebung der ökonomischen Lage der grossen Volksmassen bedacht sein muss. Durch nichts kann dies wirksamer geschehen als durch die Herabsetzung des Tarifes. Dass aber die Vermehrung des Absatzes in das Ausland nichts weniger als ein hoffnungsloser Wunsch ist, lässt sich ohne Schwierigkeit thatsächlich nachweisen.

Es ist nach allem was wir weiter oben auseinandergesetzt haben, klar dass das Ausland um so mehr von uns kaufen kann und kaufen wird, je mehr es an uns verkauft. Von den Artikeln also welche wir schon jetzt ausführen, ist durch den Freihandel unzweifelhaft ein vermehrter Absatz in das Ausland zu erwarten. Mögen die jetzt ausgeführten Quantitäten klein sein; — auch eine kleine Quantität beweist dass unser Artikel auswärts einem Bedürfnisse entspricht. Dass dieses Bedürfniss gesteigert, dass es auf unseren Artikel aufmerksam gemacht, dass die Geneigtheit zur Annahme desselben durch die Annahme von Gegenwerthen in ausländischen Waaren auf unserer Seite zur Entscheidung gebracht werde: dafür müssen wir sorgen um die Ausfuhrmenge zu erhöhen. Ganz ohne unsere Bemühungen dürfen wir eine solche Wirkung nicht erwarten. „Agenten österreichischer Häuser sieht man bei uns niemals, und dieser Mangel an Geschäftseifer erstreckt sich selbst auf den Weinhandel, welcher bei uns eine so bedeutende Ausdeh-

nung zulassen würde“: — diese Stelle lesen wir in einem Memoire der Bradforder Handelskammer über den Handel mit Oesterreich. Wir könnten hinzufügen dass sich unser Handel und unsere Industrie auch einer erhöhten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit befleissigen müssten, um im Auslande sich auszubreiten. Wir haben Oesterreicher gehört, welche z. B. daran gezweifelt dass ungarische Weine, in's Ausland geschickt, immer genau mit den Proben übereinstimmen würden. Je entfernter aber ein Absatzgebiet ist, desto schädlicher auf die Kundschaft wirkt die Unzuverlässigkeit des Verkäufers ein. Wenn wir jedoch auf die richtige Weise verfahren und es nicht an Thätigkeit und Eifer fehlen lassen, kann auch die kleinste bisherige Ausfuhr eines Artikels, namentlich wenn sie schon eine gewisse Probe bestanden, eine für jetzt unberechenbare Ausdehnung erhalten. Wie viel mehr gilt dies von solchen Artikeln deren Ausfuhr, wie die unserer kurzen Waaren, unserer Wollen- und Leinenwaaren und mancher anderen Gegenstände, schon eine sehr achtungswerthe Höhe erreicht hat. Der Absatz österreichischer Waaren nach England ist nichts weniger als unbedeutend. „Die Vermuthung dass England von Oesterreich viel mehr kauft als man gewöhnlich glaubt, wird durch die Thatsache unterstützt dass österreichische Waaren fast in jedem anständigen englischen Kaufladen zu sehen sind“: so spricht sich hierüber das schon erwähnte Memoire der Handelskammer von Bradford aus.

An Eisenwaaren führte Oesterreich im verflossenen Jahre 66,984 Centner ein und 155,058 Centner aus, erstere Gewichtsmenge für 4,662,622, letztere für 8,949,188 Gulden, und die gemeinen Eisenwaren Oesterreichs weisen in den elf Jahren 1854—1864, allerdings mit beträchtlichen Schwankungen, eine von 34,886 auf 83,709 Centner zunehmende Ausfuhr, gegen ein Steigen der Einfuhr von 7,799 auf 20,782 Centner auf. Wie auch das Verhältniss beurtheilt

werden mag und was die Gründe der in dieser Reihe vorkommenden Schwankungen sein mögen, die die Ausfuhr bezeichnenden Zahlen beweisen dass unsere Eisenindustrie Artikel hat welche im Auslande steigend gesucht werden, gleichviel welche anderen Eisenwaaren wir vom Auslande zu beziehen uns veranlasst sehen mögen. Der Absatz dieser Artikel aber kann bei Concentrirung unserer Aufmerksamkeit auf dieselben unzweifelhaft hoch gesteigert werden. Die internationale Theilung der Arbeit ist das praktische Princip auf welches wir hier wie bei der ganzen Frage der Concurrenzfähigkeit unserer Industrie wiederholt zurückweisen müssen. In allen Zweigen soll sich unsere Industrie eben auf die Artikel concentriren in denen uns die Umstände einen Vorsprung gegeben. Dass wir solche Artikel haben, beweisen unsere Ausfuhrlisten. Mit diesen Artikeln sollen wir nach der Herrschaft auf dem Weltmarkte streben, und Muth genug haben auf diesem Markte selbst England verdrängen zu wollen. Und England wird sich in diesen unseren Specialitäten sogar ohne Widerrede verdrängen lassen, vorausgesetzt dass wir umgekehrt auch seinen Specialitäten bei uns eine gute Aufnahme gewähren.

Die Gefahren, welche unserer Industrie aus der fremden Concurrenz drohen, zerrinnen in nichts und verwandeln sich in Vortheile, sowie wir darauf eingehen unsere Stellung in einem Weltverkehre zu nehmen, der auf dem Austausche nationaler Specialitäten beruht. Das ist es was von uns der Freihandel verlangt, und wofür er uns wichtige volkswirthschaftliche und politische Vortheile verspricht.

X.

Die Frage ist — wird man sagen — ob er seine Versprechen zu halten im Stande ist.

Wir könnten darauf im Allgemeinen erwiedern, dass der Zweifel an den günstigen Wirkungen der Freiheit in einer Sphäre nicht besser beurtheilt zu werden verdient als in der anderen. Die falschen Liberalen, welche auf dem Gebiete der Volkswirthschaft gegen die nämliche Freiheit sind die sie für andere Interessen so dringend fordern, sollten nicht ausser Acht lassen dass es Personen, und nicht einflusslose Personen gibt, welche schon oftmals die Frage aufgeworfen, ob die constitutionelle Regierungsform, ob die Pressfreiheit, ob der politische Liberalismus überhaupt seine Versprechen erfüllt hat. — Wir fühlen freilich dass mit dieser Mahnung wenig gedient ist. Nützlicher wird es sein, auf praktische Erfahrungen hinzuweisen welche andere Nationen zum Besten der Welt an sich selbst gemacht haben.

Von dem Aufgeben des Prohibitiv- und Protectivsystemes datirt in England ein volkswirthschaftlicher und commercieller Aufschwung mit einer Verbesserung socialer und finanzieller Zustände, welche das frühere schon so mächtige wirthschaftliche Leben des britischen Inselreiches weit hinter sich gelassen. Unsere schutzzöllnerischen Doctrinärs haben die Behauptung in Umlauf gesetzt, die englische Industrie sei schon vor dem Uebergange zum Freihandel stark genug gewesen die Concurrenz der ganzen Welt auszuhalten; der Erfolg hat dies aber nur in dem Sinne bestätigt, in welchem eine jede Industrie mit mehr oder minder Zuversicht dasselbe leisten kann. Die englische Industrie hat, so gut wie jede andere bei dem gleichen Uebergange, sich neuen Verhältnissen anbequemen und verstärkte Anstrengungen machen müssen. Nicht das Bewusstsein dessen was sie war, sondern dessen was sie zu werden befähigt sei, gab ihr den Muth zu dem grossen Schritte; und weil dieses Bewusstsein keineswegs in der ganzen englischen Industrie und in allen politischen Kreisen Englands lebte, gab es jenseits des Canales so gut zahlreiche und heftige Gegner des

Freihandels wie bei uns, welche den Untergang des englischen Landbaues durch die Abschaffung der Korngesetze, den Verfall der englischen Schifffahrt durch die Aufhebung der Navigationsacte und den Ruin der englischen Industrie durch das Aufgeben des Schutzzolles erwarteten. Man lese doch, um sich davon zu überzeugen, die Geschichte der englischen Parlaments-Verhandlungen zur Zeit als Huskisson seine Reden für Handelsfreiheit hielt und Peel noch der Gegner der freien Korneinfuhr war. Die freihändlerischen Bestrebungen und Massregeln des ersteren wurden von Seite der Schutzzöllner beinahe als Hochverrath an der Nation bezeichnet; soweit war man davon entfernt sich über die Wirkungen des neuen Systemes beruhigt zu fühlen. Immer und überall wiederholt sich, vor der besseren Belehrung durch die Erfahrung, das kleinmüthige Vorurtheil welches an der Freiheit zu Grunde zu gehen glaubt; und man kann wirklich sagen dass dem menschlichen Streben nach Freiheit nichts ausser der menschlichen Furcht vor der Freiheit nahe kommt. Bei dem Freiwerden des amerikanischen Handels fürchteten die Kaufleute von Bristol ihr Hafen werde verödet werden, und wenige Jahre darauf konnte er die Menge der Schiffe nicht fassen. Die englische Seidenindustrie war durch die Folgen der Prohibition zu Grunde gerichtet, und datirt mit ihrem neuen Leben erst von der Freigebung der Einfuhr mit mässigen Tarifsätzen. Seit dem englisch-französischen Vertrage hat sie in bestimmten Branchen einen neuen Anstoss zu erhöhten Leistungen und Erfolgen erhalten.

Wir werden mit diesen Bemerkungen allerdings die Einwendungen Derer nicht beseitigen welche das englische Beispiel für verdächtig halten. Sehen wir ob uns nicht die Erfahrungen Frankreich's seit dem Sturze des alten französischen Zollsystemes zu Hilfe kommen.

Noch im Jahre 1856 hatte der gesetzgebende Körper von Frankreich fast einstimmig einige kleine Reformen im

damaligen Prohibitivsysteme verworfen. Die aufgeklärtesten Männer Frankreichs, oder die welche dafür gehalten wurden, waren also noch vier Jahre vor Einführung des neuen Systemes Hochschutzzöllner in der strengsten Bedeutung des Wortes. Das Jahr 1860 bezeichnet mit dem Handelsvertrage vom 23. Januar den grossen Umschwung der Dinge. Bei der Adressverhandlung im gesetzgebenden Körper von 1864 erhob noch Pouyer-Quartier mit seinen Freunden, den letzten Mohikanern des französischen Hochschutzzolles, einen forcirten Schmerzensschrei über den behaupteten Untergang der französischen Industrie in Folge des neueingeführten Systemes. Sie beantragten, der gesetzgebende Körper möge über diese „übereilten Reformen“ sein Bedauern ausdrücken! Sie behaupteten, das Land sei mit fremden Waaren überschwemmt und sein Handel im Abnehmen. Das Land indessen hatte schon bei den Wahlen in den gesetzgebenden Körper anders gedacht. Die meisten Candidaten hatten sich gegen ihre Wähler verpflichten müssen das neue System zu unterstützen, und bei der Abstimmung hatten die Schutzzöllner nur 26 Stimmen gegen 186. — In der Debatte zeigte Forcade de la Roquette dass die ungünstige Lage einzelner Industriezweige die Folge des amerikanischen Krieges und anderer mit der Herabsetzung des Tarifes in keiner Verbindung stehenden Umstände sei, welche vielmehr eine viel schädlichere Wirkung ausgeübt haben würden wenn dieselbe nicht eben durch die Tarifherabsetzung gemildert worden wäre. Diese Ueberzeugung stimmt ganz mit der der Engländer in Bezug auf die Wirkungen des Freihandels in ihrem Lande überein. Englische Staatsmänner ersten Ranges in Uebereinstimmung mit englischen volkswirthschaftlichen Autoritäten haben das Urtheil ausgesprochen, dass unzweifelhaft die schädlichen Rückwirkungen des amerikanischen Krieges auf die englische Industrie eine gefährliche, selbst eine die Ruhe des Staates bedrohende Höhe erreicht haben

würden, wenn das alte Schutzzoll- und beziehungsweise Verbotssystem noch bestanden hätte. Es mag vielleicht in unserer radikalen Opposition Männer geben bei welchen die Sicherung der öffentlichen Ruhe durch eine über die Folgen äusserer Wechselfälle mehr erhobene Volkswirthschaft die wir vom Freihandel erwarten, keine Empfehlung ist. Eine Regierung, und mit ihr die nicht durch Parteileidenschaft verblendeten Bürger müssen aber anders denken.

Nicht ganze Industriezweige, wenn auch einzelne Geschäfte, wie einige Eisenwerke in ungünstiger Gegend gelegen, schlecht versehen mit altmodischer Maschinerie und mit unzulänglichem Capitale, haben in Frankreich gelitten. Dass aber diese Wirkungen nur als Ausnahmen gelten dürfen, ergibt sich unwiderleglich aus den allgemeinen Thatsachen. Der Ertrag der französischen Kohlenbergwerke stieg von 1862 auf 1863 von 94 auf 100 Millionen metrische Centner, ohne irgend eine Preiserniedrigung. Die Quantität des in Frankreich producirten Gusseisens, welche 1862 sich auf 10,530,000 metrische Centner belief, erhob sich 1863 auf 11,800,000 metrische Centner, und, was am aller schlagendsten gegen den befürchteten und behaupteten Rückgang des französischen Berg- und Hüttenwesens zeugt, es lagen Ende Septembers 1863 nicht weniger als 120 Concessionsgesuche für neue derartige Unternehmungen, darunter 31 für neue Kohlenbergwerke vor.

Die folgende Tabelle zeigt den steigenden Werth der französischen Waarenausfuhr für eine gewisse Zahl von Hauptartikeln in den drei auf die Zollreform zunächst folgenden Jahren.

Werth französischer Waarenausfuhr:

Artikel	1861	1862	1863
	Millionen Franken	Millionen Franken	Millionen Franken
Seidengewebe	322.9	363.2	375.8
Wollengewebe	188.0	221.7	283.3
Weine	196.0	210.0	240.9
Möbeln und verwandte Waaren	85.3	130.6	146.7
Seide	37.1	49.8	99.9
Modewaaren	77.8	94.7	85.6
Raffinirter Zucker	41.9	50.6	75.5
Lederwaaren	59.3	65.8	72.3
Baumwollengewebe	56.3	63.3	69.1
Spirituosen	52.9	59.3	67.8
Getreide und Mehl	34.1	41.8	61.3
Gegerbte Häute	38.2	38.9	54.1
Zusammen .	1189.8	1384.7	1631.3

Die hier nachgewiesene Bewegung setzte sich im letzten Jahre fort. Aus England führte Frankreich 1863 für 338 Millionen Franken, 1864 aber nur noch für 297 Millionen Waaren ein, während die Ausfuhr von Frankreich nach England von 660 Millionen Franken im Jahre 1863 auf 741 Millionen im Jahre 1864 stieg. Das nähere Eingehen in die Einzelnheiten: vermehrte Einfuhr der Rohstoffe, — vermehrte Ausfuhr der Fabrikate — Alles zeigt den Fortschritt der französischen Industrie seit dem Systemwechsel.

Hätten wir es dabei auf den Nachweis der Wirkungen der französischen Zollreform auf die gesammte französische Volkswirthschaft abgesehen, so würden wir die Bewegung der Einfuhr nach Frankreich ebenfalls näher in Betracht

ziehen, und auch aus dieser das allgemeine günstige Ergebniss darthun können. Wir würden dann im Detail zeigen, wie hauptsächlich die Einfuhr von Rohstoffen, wie von Seide, Wolle, rohen Häuten, und von einigen Nahrungsmitteln, wie von Vieh, Kaffee und Zucker gestiegen ist, eine Bewegung, welche durchweg einen der Industrie günstigen Charakter zeigt. Wenn die Einfuhr der Baumwolle von 1861 auf 1862 nicht stieg sondern fiel, so brauchen wir nicht zu sagen dass dies andere Ursachen als einen geringeren Bedarf der Fabriken hatte, wie denn sogar die obige Liste in der entsprechenden Zeit, trotz der ungünstigen Verhältnisse des Baumwollenmarktes, immer noch ein Steigen der Ausfuhr von Baumwollenwaaren darthut. Es war uns aber hier nur um den Beweis zu thun dass die Quantität der französischen Exporte nach dem Systemwechsel nicht abgenommen sondern zugenommen, und die Beschäftigung der französischen Industrie nicht gelitten sondern gewonnen hat. Im Uebrigen bezeichnet es den günstigsten Stand jeder Nationalwirthschaft wenn Einfuhr und Ausfuhr einander im Werthe so ziemlich gleichstehen, zusammengenommen aber im Steigen sind. Einem solchen Zustande führt augenscheinlich der in Frankreich vorgenommene Systemwechsel das Land näher.

Mit Recht hat sich daher auch die öffentliche Meinung Frankreichs in dem Urtheile festgestellt, dass die von den Protectionisten vorausgesagten schrecklichen Folgen nicht eingetreten sind, sondern dass umgekehrt der französische Handel und die französische Industrie durch den Uebergang zu einem liberalen Zollsysteme günstige Anstösse und verbesserte Bedingungen erhalten haben.

Wir haben keinen Grund anzunehmen dass nicht Oesterreich bei dem gleichen Schritte die nämlich günstigen Erfahrungen machen werde.

XI.

Wenn also die Herabsetzung unseres Tarifes, wie wir behauptet haben, in unserem eigenen volkswirthschaftlichen Interesse vorgenommen werden muss, wesshalb, hat man gefragt, interessiren sich fremde Nationen so lebhaft für diese Veränderung?

Die welche diese Frage erhoben haben, denken dabei zunächst an England, welches mit uns einen Handelsvertrag auf der Basis wesentlicher Tarifherabsetzungen auf unserer Seite abzuschliessen wünscht.

Um von Anfang diese Frage auf den richtigen Boden zu stellen, müssen wir an die Thatsache erinnern dass Oesterreich unter dem auswärtigen Ministerium des Grafen Rechberg es war, welches bei dem Londoner Kabinete den ersten Antrag zum Abschlusse eines Handelsvertrages machte, und dass dieser Schritt von englischer Seite ziemlich spröde aufgenommen wurde. Der Graf Rechberg also war im österreichischen Interesse von der Nothwendigkeit eines solchen Vertrages und einer damit zusammenhängenden Tarifreform lebhafter überzeugt als damals die englische Regierung.

Sodann möchten wir bei der Beantwortung uns an einen wenn auch der Sache gegnerischen, so doch wenigstens von Argwohn und Misstrauen freien, die Dinge objectiv beurtheilenden Geist wenden. Die Erfahrung des gewöhnlichen Lebens lehrt dass argwöhnische Furcht vor Uebervortheilung in der Regel kein Zeichen besonderen Verstandes ist, und dass man aus übermässiger Schlauheit am ersten Gefahr läuft eine Dummheit zu begehen. Wir finden dass Oesterreich nicht genug Aehnlichkeit mit einer Maus hat um sich bei jedem Schritte vor einer englischen Falle fürchten zu müssen.

An und für sich geht, wie wir gezeigt haben, das ganze System des Freihandels von der Ueberzeugung aus, dass im grossen Verkehr der Völker der Vortheil der einen Nation zugleich der der anderen ist. Durch diesen Satz unterscheidet sich das neue Mercantilsystem — wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen — von dem alten, welches von dem Wahne beherrscht wurde dass das Wohl des einen Theiles der Menschheit nicht ohne Nachtheil für den anderen befördert werden könnte; denn die vortheilhafte Handelsbilanz der einen Nation war nach jener beschränkten Anschauung nicht denkbar ohne eine nachtheilige für die andere. Zu den Fundamentalsätzen des Freihandels gehört es dagegen, wie wir ebenfalls gezeigt haben, dass auf irgend eine Dauer keine Nation an eine andere verkaufen kann ohne von ihr in entsprechendem Masse zu kaufen. Hat man diese gegenseitige Stellung handeltreibender Völker einmal begriffen, so versteht es sich von selbst dass es ein Interesse fremder Nationen wird, so viel sie vermögen unser wirthschaftliches Wohl zu fördern. Wie ein Staat wünschen muss dass sein politischer Alliirter so mächtig wie möglich sei, so muss ein Handelsvolk wünschen dass das fremde Volk welches seinen Geschäftsfreund bildet, sich wirthschaftlich wohl befinde. Der wahre Grosshandel versteht dies auch im Verhältniss des einen Hauses zum anderen. Das eine Haus steht dem anderen, mit welchem es gute Geschäfte machen kann, in der Noth mit seinem Kredite bei, nicht aus einer philanthropischen Schwärmerei, sondern weil es weiss dass mit dem Sturze des Geschäftsfreundes die vortheilhaften Geschäfte mit demselben ein Ende haben.

Es ist ferner von selbst einleuchtend, dass die internationale Theilung der Arbeit, auf welche das System des Freihandels sich gründet, nur in der Uebereinstimmung mehrerer Völker durchgeführt werden kann. Wenn die eine Nation sich auf die eine Hälfte wirthschaftlicher Verrichtun-

gen beschränken soll, so muss die andere Nation zu ihrer Beschränkung auf die zweite Hälfte geneigt sein. Die Engländer haben den Muth gehabt ihren Tarif einseitig, ohne von anderen Völkern Aequivalente zu verlangen, auf die Höhe blosser Finanzzölle herabzusetzen. Sie haben freiwillig, bis auf einige Specialitäten, Alles gewährt was sie den anderen Nationen gewähren konnten. Sie haben es des Vortheils wegen gethan welchen nach ihrer Ueberzeugung der Handel aus der Theilung der Geschäfte zu erwarten hat. Dieser Vortheil muss der Natur der Sache nach den Handel überhaupt treffen, gleichviel wer an dem neuen Systeme Antheil nimmt; er wird aber für alle Betheiligten um so grösser sein, je grösser die Zahl Derer ist die sich daran betheiligen. Der Gesichtspunkt der Engländer ist dabei weit mehr ein streng mercantilischer als ein industrieller. Die Engländer sind vor Allem Kaufleute, und auch ihre Fabrikation ordnet sich den mercantilischen Gesichtspunkten unter. Sie müssen also wünschen dass dies bei anderen Nationen ebenfalls eintrete. Diese Auffassung der Dinge halten wir, wie wir schon gezeigt haben, überhaupt für die richtige; nicht nur eine richtige für die Engländer, sondern für alle Völker welche in dem grossen System der civilisirten Völkerwirthschaft eine selbstständige Rolle zu spielen berufen und entschlossen sind.

Es gibt vielleicht einen einzigen Staat in der Welt welcher den Uebergang Oesterreichs zum System des Freihandels nicht wünscht, nämlich Preussen. Nichts Unangenehmeres hätte ganz gewiss der preussischen Politik begegnen können, als wenn Oesterreich den preussisch-französischen Handels-Vertrag und den darauf gegründeten neuen Zollvereinstarif in freihändlerischer Richtung überboten hätte. Aufrichtige Freunde Oesterreichs, welche zugleich berechtigt sind eine volkswirthschaftliche Stimme abzugeben, wie z. B. Schäffle, haben dies gerathen, und sie sind gewiss

weit davon entfernt gewesen damit der österreichischen Volkswirthschaft einen schlechten Rath geben zu wollen.

Wenn aber diejenigen handeltreibenden Völker welche aufrichtig dem Systeme des Freihandels zusteuern oder zugethan sind, ein Interesse daran haben den Kreis der Geltung dieses Systems zu erweitern und also auch Oesterreich hineinzuziehen, so hat allerdings England noch seine besonderen Gründe dafür. England, mit seiner ausserordentlichen Capitalmacht und technischen Erfahrung, ist der grosse Unternehmer materieller Verbesserungen in der Welt geworden. Es sucht für seine Capitalien, für die ihm der Raum des englischen Machtgebietes zu klein geworden, Verwendung in den Gebieten anderer Nationen. Nur die beschränkteste Ansicht kann verkennen dass dies ein richtiger und für das Menschengeschlecht wohlthätiger Gang der Culturgeschichte ist. Oder sollten wir dem widerstreben dass eine unverhältnissmässige Capitalmacht, die sich in der Hand einer einzelnen Nation conzentrirt hat, durch ihr eigenes Interesse sich genöthigt sieht ihren der Arbeit und Civilisation wohlthätigen Einfluss wieder über die Welt auszubreiten? Immer hören wir die Klage dass fremde Capitalien nicht im erwünschten Grade Oesterreich zufliessen. Das englische Interesse ist es aber eben bei uns Zustände herbeigeführt zu sehen, in denen das englische Capital eine hinreichend starke Veranlassung finden kann sich der österreichischen Volkswirthschaft zuzuwenden. Der Freihandel, mit einem Worte, ist die Grundbedingung ausgedehnter englischer Capitalanlagen in unserem Lande. Diejenigen österreichischen Staatsmänner, welche in der Beförderung unserer wirthschaftlichen Interessen durch englisches Capital eine Bedingung der Möglichkeit des von englischer Seite angeregten handelspolitischen Systemwechsels erkennen zu müssen glauben, haben mit der Verknüpfung beider Angelegenheiten, welche innerlich wirklich in nahem Zusammenhange stehen,

gewiss Recht, wenn sie auch mit dem Gedanken des Aequivalentes für ein vermeintliches Opfer noch auf dem Boden des alten protectionistischen Systemes stehen bleiben, und das als Bedingung fordern was um so mehr die natürliche Folge sein muss, als die Absicht sogar zu den wesentlichen Triebfedern der Engländer in der Sache gehört. Immerhin mag aber den herrschenden Anschauungen in dieser Beziehung eine Concession gemacht werden; und wenn nun einmal das Vorurtheil, welches in der Herabsetzung des Tarifes ein dem Auslande gebrachtes Opfer sieht für das man ein Aequivalent zu fordern veranlasst und berechtigt sei — wenn dieses Vorurtheil sich einmal geltend machen muss, so ist mit diesen Andeutungen ganz gewiss die einzige in dieser Beziehung mögliche Uebereinkunft zwischen den zwei Nationen als solchen bezeichnet.

England hat ferner ein politisches Interesse daran dass Oesterreich mächtig und in seiner Volkswirthschaft gesichert dastehe. Die Besorgniss dass es die Engländer auf eine Aussaugung unseres Landes abgesehen haben, gehört zu den politischen Anschauungen welche man kaum ernsthaft behandeln kann. Die Geschichte hat allerdings, namentlich in der Colonialpolitik, Beispiele dass durch die Monopole des Mutterlandes und die rücksichtslose Ausbeutung der Colonialwirthschaft wirkliche Besitzungen ausgesogen worden sind. Spanien, welches seinen Colonien jeden Verkehr mit andern Ländern verbot, und welches in Peru, Chili und Mexiko den Oelbaum und den Weinstock ausrotten liess, zeigt uns ein solches Verfahren. Dass aber jemals durch die Freiheit des Handels ein selbstständiges Land ausgesogen worden wäre, dafür wird man vergebens in der Geschichte des menschlichen Verkehrs ein Beispiel suchen. Wenn England gegen Capital- und Creditgewährungen Monopole bei uns suchte — welche unter Umständen gewiss zu erhalten gewesen wären — dann hätten wir Grund besorgt zu sein, nicht

aber indem es dazu beitragt, das System volks- und staatswirthschaftlicher Monopole hei uns zu stürzen.

Wenn die Parteigänger des Schutzzollsystemes die Ueberzeugung aussprechen, England habe das System des Freihandels ausdrücklich zum Zwecke der Aussaugung anderer Länder ersonnen, so ist das von dieser Seite vielleicht nur folgerichtig und gerade so klein und eng gedacht, wie die ganze Weltansicht aus welcher das System entsprungen. Stösst man dagegen bei Bekennern von Freihandelsideen gelegentlich auf die Aeusserung, England habe den Freihandel erst zu empfehlen angefangen als er ihm vortheilhaft geworden sei, so kann man, wenn dies auf die englische Freihandelsagitation ein zweideutiges Licht werfen soll, nur sagen, dass es in einem Kopfe aus welchem solches Licht hervorgehen soll, mit der Erleuchtung auch noch etwas zweideutig aussieht. Dass die Engländer den Freihandel nicht früher empfahlen als bis sie fanden dass er vortheilhaft sei, sollte sich doch wohl von selbst verstehen. Das theoretische Verdienst der Engländer ist es nur diese Wahrheit früher als andere Völker klar erkannt zu haben; ihr praktisches Verdienst, dass sie ihre Volkswirthschaft hoch genug entwickelt, zu dieser Erkenntniss früher als andere zu gelangen und zu ihrer ersten Anwendung besser als andere geschickt zu sein. Der Meinung Derjenigen können wir also nicht beistimmen, welche glauben die Natur der englischen Interessen im Gegensatze zu den Interessen anderer Nationen habe sich verändern müssen, bevor England sich selbst zum Freihandel bekehrt habe und sodann dazu fortgeschritten sei für das neue System Proselyten zu machen. Der allgemeine Fortschritt der Welt vielmehr hat naturgemäss das über die Interessen des Handels aufgeklärteste Volk zuerst dahin führen müssen alte Vorurtheile zu überwinden. Nicht weil ein besonderes englisches Interesse am Freihandel neuerdings erst entstanden wäre, sondern weil die Engländer in der mercanti-

lischen Bildung und Einsicht uns voraus sind, haben sie mit dem Uebergang zu dem neuen Systeme den Anfang machen müssen. Es ist klar dass sie, wenn etwas zu wagen war, damit mehr gewagt haben als irgend ein ihnen nachfolgendes Volk noch zu wagen haben kann; denn sie haben nach den Anschauungen der alten Schule, welche jede Tarifherabsetzung als ein dem Ausland gebrachtes Opfer betrachtet, so ziemlich alle ihre Mittel für die Unterhandlung mit anderen Völkern weggeworfen, ohne sich dafür der sogenannten Aequivalente zu versichern. Dass aber alle anderen Völker an sich selbst erst noch nachträglich die Erfahrungen machen sollen, welche die Engländer zum Vortheile Aller uns voraus gemacht haben, wäre gerade so weise wie dass wir das Beispiel politisch reiferer Völker in Verfassungsfragen von uns stossen sollen. In den Staatsformen befördern die Engländer überall die verfassungsmässige Betheiligung des Volkes am politischen Leben. Was würde man dem antworten, welcher die Welt warnen wollte nicht in diese Falle zu gehen, eine Falle die von England nur erfunden sei um die anderen Nationen, welche zur Selbstregierung nicht reif sind, zu Grunde zu richten? „Standet ihr früher nicht selbst unter absoluten Herren, bis ihr fandet es sei besser frei zu sein, und nun wollt ihr uns verleiten euch nachzuahmen, weil ihr wisst, dass was für euch gut war, uns zu Grunde richten wird.“ Das wäre gerade so weise gesprochen, wie man zuweilen in Bezug auf den Freihandel spricht. In der Handelspolitik wie in der Verfassungspolitik, und in beiden wie in der Mechanik, in den Wissenschaften, in der Philosophie, sollen nicht die Entdeckungen des Einen von den Uebrigen ignorirt werden; denn es ist selten dass ein wesentlicher Schritt auf der Bahn der Culturgeschichte an mehr als einem Orte selbstständig gethan wird, und es würde mit den Fortschritten der Menschheit schlimm stehen, wenn nicht die Errungenschaften Derer die in ihren Bestrebungen beson-

ders begünstigt gewesen sind, dem ganzen Geschlecht zu Gute kommen sollten.

XII.

Steht uns nach allem Vorhergehenden der Freihandel für Oesterreich als handelspolitisches Ziel fest von dessen baldiger Erreichung wir die günstigsten volks- und staatswirthschaftlichen Folgen erwarten, so bleibt uns zum Schlusse die Erörterung der Frage übrig nach welcher Methode wir uns diesem Ziele entgegen bewegen sollen.

Zwei Meinungen machen sich in dieser Beziehung geltend. Die eine hält den langsamen die andere den raschen Uebergang, — die erste einen stufenweisen die zweite einen plötzlich durchgreifenden Systemwechsel für vortheilhafter. Und zwar meinen die Vertreter der letzteren Ansicht dass der von ihnen empfohlene schnellere und entschlossenere Gang nicht nur für die Staats- und Volkswirthschaft im Ganzen, sondern selbst für die unmittelbar betroffenen Industriezweige der bessere sei. Ganz besonders ist Cobden dieser Meinung gewesen. In einer seiner öffentlichen Reden hat er das sehr populäre Bild gebraucht, dass es gewiss die bessere Methode sei den Schwanz des Hundes auf einmal statt allmälig und stückweise abzuhauen, die Bemerkung hinzufügend dass freilich gewisse Gemüther sich nicht hindern lassen würden das letze Verfahren vorzuziehen. Unsere Schutzzöllner werden es hoffentlich nicht unternehmen das von dem grossen englischen Reformator gebrauchte Bild gegen die Reform anzuwenden, und uns zuzurufen dass also doch Etwas abgehauen werden solle: sie würden damit nur bekennen dass sie die nothwendige Reform vom Standpunkte des Hundes beurtheilen, während der Herr des Thieres in der beabsichtigten Operation doch unstreitig eine Verbesserung der Natur und Verschönerung der Creatur im

Sinne hat. Das Bild passt aber insofern nicht, als es keineswegs der Freihandel ist welcher die Natur gewaltsam verbessern will. Diess ist vielmehr die Anmassung des Schutzzollsystemes, welches schon längst den Hund nach chinesischer Schablone zugestutzt hat, und der Freihandel will umgekehrt den Schwanz des Thieres wieder wachsen lassen, vermag aber nicht einzusehen dass dies durchaus in Unterbrechungen geschehen müsse.

Ist der Uebergang vom Schutzzoll zum Freihandel einmal als nöthig erkannt, so wäre es nach der Meinung einiger Nationalökonomen für Handel und Industrie am vortheilhaftesten, wenn die Nation sich als Schutzzöllner zu Bette legen und als Freihändler erwachen könnte. Annähernd nach diesem Grundsatze verfährt auch heute die englische Regierung in den Zollherabsetzungen welche sie in Folge der verbesserten Staatsfinanzen von Jahr zu Jahr im Budget vornimmt. Diese Herabsetzungen pflegen stets Ueberraschungen zu sein. Wo, wie in England, die Zölle nur noch eine Angelegenheit der Finanzverwaltung sind, empfehlen sich Zollreductionen als Steuerermässigungen in so hohem Grade der Nation im Ganzen, dass die Einwendungen welche von Seite der dadurch berührten Industriezweige erhoben werden könnten, daneben verschwinden. So freilich liegen bei uns die Dinge noch nicht. Aber in England ist man doch allgemein jetzt der Meinung dass eine den Handel und die Industrie überraschende Zollherabsetzung besser sei als eine längere Zeit voraus bekannte, weil die Erwartung einer vorausbestimmten Veränderung der Preisverhältnisse die Speculation theils lähmen muss theils irre leiten kann. Mit dem fait accompli wissen sich Handel und Industrie besser abzufinden als mit der lange vorausgehenden Erwartung.

Zudem ist eine künstliche Verlangsamung politischer und gesellschaftlicher Vorgänge eine sehr zweifelhafte Weisheit. Das Rechte und Vernünftige braucht leider Zeit genug

sich durchzusetzen, und der Widerstand der Trägheit, des Vorurtheiles und des bösen Willens ist von selbst stark genug um jede Besorgniss einer Uebereilung im Guten zu verscheuchen. Eine solche Uebereilung jedoch gleichsam selbst der Vorsehung schuld zu geben und dieselbe gut machen zu wollen, ist unzweifelhaft der Gipfel menschlicher Superklugheit. Aber auch undankbar ist diese zweideutige Weisheit; denn der superkluge Politiker, welcher der Menschheit den Fortschritt wie der Doctor die Medicin — alle zehn Jahre zwei Tropfen — vorschreibt, hat Dank weder bei denen welche den Fortschritt wollen, noch bei denen welche ihn nicht wollen.

Wunderlich aber nehmen sich mit der weisen und vorsichtigen Doctormiene jene radicalen Fortschrittsmänner aus, denen der Staat niemals schnell genug sich dem Ziele ihrer Ideale zu bewegt, — die unaufhörlich die Regierung anklagen dass von ihr nichts geschehe, und die nun plötzlich in der Handelspolitik zu Fanatikern der Ruhe, der Bedachtsamkeit und der Vorsicht werden.

Diese Herren haben ein Interesse daran den Beweis zu führen dass Oesterreich in dem neuen Tarifentwurfe sich überstürze, und es hat kürzlich ein Wiener Blatt ihren Protesten gegen den behaupteten handelspolitischen Radicalismus unserer Regierung Ausdruck verliehen. Aber gerade die Art wie dies geshehen ist, nöthigt uns den von der „Neuen freien Presse“ (6. Mai) angestellten Vergleich zwischen dem vorliegenden österreichischen Tarifentwurfe und dem jetzt giltigen französischen Tarife einer kurzen Beurtheilung zu unterwerfen.

Die „Neue freie Presse“ hat ein Verzeichniss von 16 Artikeln aufgestellt, für welche sie diese Tarifvergleichung vorgenommen. Die Auswahl ist unter der Voraussetzung gänzlich unwissender Leser schlau getroffen. Die herausgegriffenen Artikel sind, mit den beigesetzten Zahlen, die folgenden:

Artikel	Oest. Entw. 1865	Französischer Tarif
	Werthpercente	
1. Baumwollengarn, roh	1.8	9
2. „ zweidrähtig gezwirnt	1.8	13
3. Leinengarne	0.3	6
4. Schafwollgarne, Kammgarne, roh . .	1.4	5
5. Baumwollwaaren, bedruckte Calicots .	16	15
6. „ Battiste	10.5	15
7. „ Mousseline	11	15
8. Leinenwaaren, gemeine	8.8	9
9. „ mittelfeine	3.6	20
10. „ feine	4	16
11. Schafwollwaaren, Tuche	4	10
12. „ mittelfeine, bedruckte	5.4	10
13. Fertige Kleider	6	10
14. Lederwaaren	4	10
15. Glas und Glaswaaren	4	10
16. Kurze Waaren, feinste	0.8	10

Zehn unter diesen sechzehn Artikeln, nämlich Nr. 3, 4, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16 — sind die eigentlichen Stapelartikel der österreichischen Ausfuhr, für welche die Einfuhrzölle nicht die geringste Bedeutung haben. Man könnte sie ganz streichen, und die Sache bliebe im Wesentlichen wie sie ist. Ganz anders verhält es sich gerade mit eben diesen Artikeln für Frankreich.

Die „Neue freie Presse“ hat sich aber nicht damit begnügt ihren Lesern auf diese Art Sand in die Augen zu streuen, um ihnen das furchtbare Bild der handelspolitischen

Rücksichtslosigkeit unserer Regierung möglichst abschreckend erscheinen zu lassen — sie hat sich verschiedener anderer effectvoller Mittel bedient die Wirkung zu verstärken. Bei der Vergleichung der französischen Werthzölle auf Baumwollengarn und Baumwollengewebe mit den auf Werthzölle berechneten Tarifsätzen des vorliegenden österreichischen Tarifsentwurfes, hat sie sich der Preisunterschiede der Baumwolle vor der Baumwollentheuerung und während derselben für ihre Absicht in nicht sehr redlicher Weise bedient. Der französische Tarif wurde vor der Baumwollentheurung entworfen als Middling Orleans $5^5/_8$ Pence pr. Pfund werth war. Im August 1864 aber, der Zeit auf welche die „Neue freie Presse“ ihre Berechnung gestützt, kostete der nämliche Artikel 32 Pence, also sechsmal so viel.

Wir finden ferner bei dem Werthzolle für Leinengarn ein quid pro quo welches wir zur Ehre der „Neuen freien Presse“ einem blossen Rechnungsversehen zuschreiben wollen. Der Zollsatz des österreichischen Tarifentwurfes soll nämlich der obigen Tabelle zufolge, in Werthzoll berechnet, $0._3$ Procent — d. h. $^3/_{10}$ Procent betragen. Eine Nachrechnung zeigt dass dies gerade zehnmal zu klein ist. Wir finden nämlich in dem Tarifentwurfe für verschiedene Classen von Leinengarnen drei Zollsätze: fl. 3.—, fl. 4.50 und fl. 10.—. Das Mittel hieraus ist fl. 5.63. Der Werth der drei Classen reicht von fl. 120 bis 200 fl. und das Mittel der Preise ist also fl. 160. — Dieser mittlere Preis und dieser mittlere Zollsatz geben aber einen Werthzoll von etwas über 3 Proc., statt $^3/_{10}$ Proc. wie das geschäzte Blatt auf welches wir uns zu beziehen haben es aufstellt. Im Uebrigen hätten wir gegen die ganze Werthzollberechnung der „Neuen freien Presse“ zu protestiren, und könnten ihr eine sehr verschieden lautende Rechnung entgegenstellen.

Wichtiger aber noch als diese falschen Darstellungen ist für unsere Angelegenheit das Bestreben des genannten

Blattes die 1860 durchgeführte französische Zollreform als eine höchst gemässigte und vorsichtige darzustellen, in Vergleich mit welcher der vermeintliche Radicalismus unserer Regierung als tollkühne Verwegenheit erscheinen soll.

Die „Neue freie Presse," welche uns zeigt, dass unter den 16 aufgeführten Artikeln sechs sind die 10 Proc., drei die 15 Proc., ja einer ist der 20 Proc. bezahlt, scheint ganz vergessen zu haben, dass mehr als die Hälfte der Artikel vor dem Vertrage vom 23. Jänner 1860 in Frankreich gänzlich verboten waren.

Was aber insbesondere den Weg betrifft welcher von unserer Regierung betreten worden ist, so haben wir zur Beurtheilung desselben zwei Schritte vor uns: den Vertrag mit dem Zollvereine und den neuen Tarifentwurf. Beide sind jedoch im Wesentlichen dasselbe.

Es ist nicht unser Zweck hier in die Beurtheilung dieser Regierungsmassregeln einzugehen. Wir wünschen einer Regierung, die so weit wie die jetzige österreichische dem Liberalismus der Opposition voraus ist, in ihren aufgeklärten Absichten Erfolg, selbst wenn wir gegen die Art der Behandlung Grund zu einer Einwendung zu haben glaubten.

Der wesentliche Charakter des Tarifsentwurfes ist der dass er die Differenzialzölle aufgibt. Der Zollverein tritt damit in die Stellung der fremden Nationen, und unsere Zölle gegen die Zollvereinsgrenze erscheinen im Wesentlichen erhöht, nicht erniedrigt! — Und da unser Handelsverkehr mit dem Zollverein wohl den bedeutenderen Theil unseres Handels überhaupt ausmacht, so hat für unsere eigene Industrie der Tarifentwurf den Hauptcharakter einer Zollerhöhung, — nicht einer Zollerniedrigung, — und das Geschrei der Gegner ist im Wesentlichen eine forcirte und affectirte Comödie deren Beweggründe ganz individueller Natur sind.

Nichts destoweniger, und obschon wir den deutschpolitischen Gesichtspunkt gleichfalls nicht aus den Augen verlieren, sehen wir in dem Aufgeben der Differenzialzölle und in der Herabsetzung der Aussenzölle auf die mittlere Höhe allgemeiner Zollsätze einen wesentlichen Fortschritt und die Gewährung wenigstens eines Theiles der Bedingung jener Vortheile, die wir von einer consequenter durchgeführten Reform, welche uns auf reine Finanzzölle führen soll, in der Zukunft erwarten.

Druck von Carl Ueberreuter in Wien.

Druck von Carl Fabrowetzer in Wien.

HF 2085 .F76 C.1
Oesterreich und der Freihandel
Stanford University Libraries
3 6105 037 467 987

HF
20
F7

Stanford University Libraries
Stanford, California
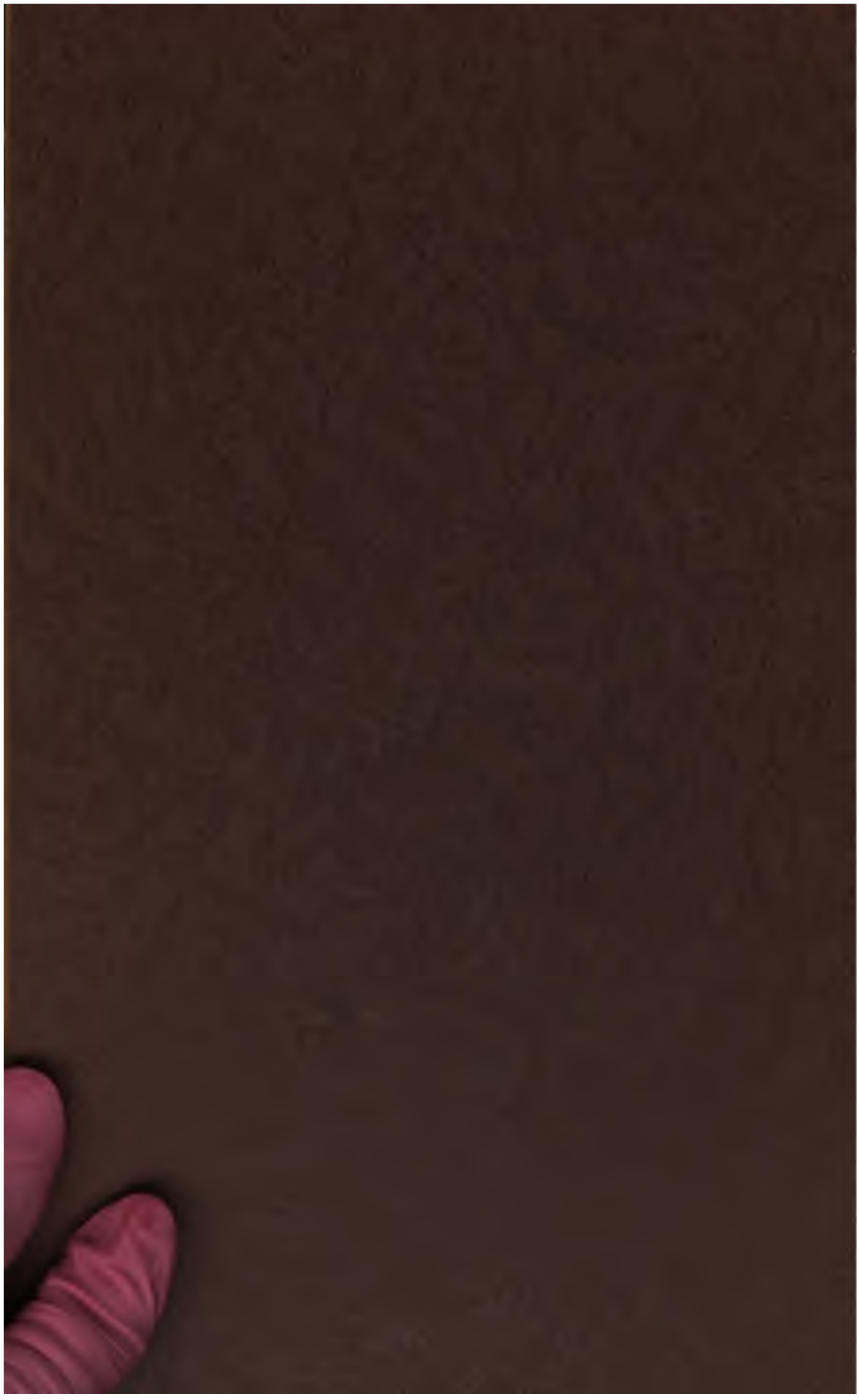
Return this book on or before date due.